



Studienleitfaden



Liebe Studentinnen und Studenten,

herzlich willkommen an der **Hochschule Rosenheim!**

Um Ihnen den Start ins Studium und den Weg durch diesen neuen Lebensabschnitt zu erleichtern, haben wir einen Wegweiser für Sie zusammengestellt. Er liefert einen kompakten Überblick über die wichtigsten Begriffe, Informationen und Regelungen - zum Einlesen, Querblättern und späteren Nachschlagen.

Damit Sie den Kopf zügig frei bekommen für den Start ins Studium, sollen Ihnen praktische und organisatorische Informationen das **Ankommen und Orientieren** an der Hochschule Rosenheim und im Studentenleben erleichtern: Wo finde ich ein neues Zuhause und welcher Bus bringt mich zur ersten Vorlesung? Wozu brauche ich meine Student Card, wie kann ich das Online Service Center und die Community nutzen?

Kaum angekommen, geht es los mit studienbezogenen Fragen. Was ist ein AWPf und wann muss ich mich um Praktika, Prüfungen und Rückmeldung kümmern? Um angesichts neuer Begriffe und Regularien den Überblick zu behalten, haben wir die wichtigsten **Begriffe und Regelungen zum Studium** zusammengestellt.

Da ein erster Überblick natürlich nicht alle Fragen abschließend beantworten kann, geben wir Ihnen einen Überblick über **Ansprechpartner und Anlaufstellen** für die wichtigsten Fragen und Anliegen rund ums Studium.

Wie Sie Ihr Studium an der Hochschule Rosenheim dann mit Hilfe dieses Wissens gestalten, liegt ganz in Ihrer Hand, egal ob beim Lernen oder **jenseits des Hörsaals**. Im Rahmen der Studierendenvertretung haben Sie beispielsweise die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen Ihres Studiums und den Hochschulalltag selbst aktiv mit zu gestalten. Neue Kontakte und Freundschaften zu knüpfen gehört genauso zum Studium wie Ausgleich beim Hochschulsport oder vielleicht sogar ein Auslandsaufenthalt.

Auch wenn der Augenblick noch weit entfernt scheint, wird sich irgendwann die Frage stellen: **Bachelor und dann?** Dazu gibt es keine fertigen Standard-Antworten, aber wir bieten Ihnen im vorliegenden Leitfaden erste Anregungen und geben Ausblick auf Unterstützungsangebote.

Damit wünschen wir Ihnen ein gutes Ankommen an der Hochschule und einen erfolgreichen Studienbeginn.

Ihre Studienberatung

Benutzungshinweise

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich in der Regel auf beide Geschlechter, auch wenn zum Teil für eine bessere Lesbarkeit nur eine Form verwendet wird.

Alle aufgeführten, sowie weiterführende Informationen können Sie auf den Internetseiten der Hochschule Rosenheim abrufen. Bitte halten Sie sich regelmäßig über die Studienregelungen und Bekanntmachungen der Fakultäten und der Verwaltung auf dem Laufenden, um über gültige Regelungen, Fristen etc. informiert zu sein.

Dieses Heft dient der Orientierung und ersetzt keine rechtsverbindlichen Informationsquellen. Alle Daten und Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Inhaltsübersicht

Praktisches und Organisatorisches rund ums Studentenleben	5
Student Card – Online Service Center (OSC) – Community – Studienfinanzierung – Stipendien – Duales Studium – Jobben neben dem Studium – Versicherungen – Wohnen – Kopieren und Drucken – Mensa – Cafeteria – Anfahrt und öffentliche Verkehrsmittel	
Wissenswertes zum Studium – Begriffe und Regelungen.....	20
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) – Studienplan – Modulhandbuch – Termine – Praktika – Fächer – Virtuell studieren – Studierendenstatus – Prüfungen – Semester	
Wichtige Ansprechpartner und Anlaufstellen.....	29
Übersicht – Rechenzentrum – Bibliothek – Studienamt – Prüfungsamt – Praktikantenamt – International Office – Zentrale Studienberatung – Fachstudienberater – Fakultätssekretariate – Frauenkompetenzzentrum – Studieren mit Kind – Barrierefrei studieren – Allgemeine und Soziale Beratung – Psychotherapeutische und Psychosoziale Beratung – Rechtsberatung – Schüler- und Studentenzentrum	
Studentische Aktivitäten jenseits des Hörsaals	44
Studierendenvertretung – Initiativen – Mentoring – Forschung und Entwicklung – Hochschulsport – Sternwarte	
Bachelor und dann?	47
Career Center – Industrie-Kontaktmesse Rosenheim – Master – Promotion – Berufsberatung – Stellensuche	
Hochschule Rosenheim	50
Die Hochschule im Überblick - Eine Hochschule, viele Teile	
Stichwortverzeichnis	54
Impressum	54
Lageplan	57

Praktisches und Organisatorisches rund ums Studentenleben

Student Card – Online Service Center (OSC) – Community – Studienfinanzierung – Stipendien – Duales Studium – Jobben neben dem Studium – Versicherungen – Wohnen – Kopieren und Drucken – Mensa – Cafeteria – Anfahrt und öffentliche Verkehrsmittel

Die ersten Hürden sind genommen: Zulassungsbescheid erhalten und Immatrikulation überstanden, aber spätestens mit dem ersten Studientag geht es los mit vielen Fragen: Neu an der Hochschule, keine Ahnung wo ich hin muss. Was ist wichtig in den ersten Tagen, worüber muss ich mir jetzt wirklich noch keine Sorgen machen und wie funktioniert das überhaupt mit Stundenplänen, Rechenzentrum usw.?

Schön daran ist, dass niemand damit alleine ist und diese gemeinsame Erfahrung oft Freundschaften fürs Leben zusammenschweißt. Zugleich ist die Studieneingangsphase wertvolles Orientierungstraining, auch für das Leben danach. Studierende aus höheren Semestern verkörpern das beruhigende Versprechen, dass die ganz normalen Anfangswirren zu bewältigen sind und stehen dabei oft mit Rat und Tat zur Seite. Schließlich waren sie selbst irgendwann in der gleichen Lage. Deshalb engagieren sie sich beispielsweise bei den Einführungstagen, bei denen sie Infos und Tipps aus erster Hand weiter geben.

Auch Dekane, Professoren, Fachstudienberater oder Fachschaften unterstützen beim Ankommen und Orientieren im eigenen Studiengang, beispielsweise während der ersten Einführungsvorlesung zu Studienbeginn, begleitend in den ersten Vorlesungswochen, bei Starterprogrammen und Stammtischen.

Der vorliegende Studienleitfaden stellt übergreifende Informationen bereit, ohne persönlichen Austausch ersetzen zu können oder wollen.

Angebote und Infos gibt es also viele in unterschiedlichen Formen. Den Überblick darüber gewinnt man mit der Zeit. Bis dahin ist der beste Tipp: Augen und Ohren offen halten, Angebote nutzen und wenn trotzdem Fragezeichen bleiben einfach fragen. In der Regel machen Sie damit jemandem die Freude, weiter helfen zu können, im ungünstigsten Fall wird derjenige zumindest eine Idee haben, wo und wie Sie zu einer Antwort kommen können.

Student Card

Nach Ihrer Immatrikulation erhalten Sie Ihre Student Card. Sie ist Ihr persönlicher Studentenausweis, Zahlungsmittel, Bibliotheksausweis und Zugangskarte in einem.

DIE STUDENT CARD ALS STUDENTENAUSWEIS

Auch außerhalb der Hochschule können Sie sich mit der Student Card als Studierende/r der Hochschule Rosenheim ausweisen und kommen so in den Genuss von Ermäßigungen.

Die Ausgabe der Student Card erfolgt unvalidiert (ohne Gültigkeit). Nach erfolgreicher Einschreibung bzw. Rückmeldung können Sie die Gültigkeit der Student Card selbst an einem der Validierungsgeräte für das kommende Semester aktualisieren. Der Informationsstreifen (TRW-Streifen) auf der Karte wird dabei gelöscht und neu mit dem aktuellen Gültigkeitsdatum bedruckt. Im Chip wird ebenfalls das neue Gültigkeitsdatum gespeichert. Die Aktualisierung kann jederzeit wiederholt werden, z. B. falls der Aufdruck unleserlich geworden ist.

Standorte der Validierungsgeräte

- im Foyer des Hauptgebäudes (A-Gebäude)
- neben dem Eingang zum Studienamt (Raum B 1.36)
- B-Bau Eingang Nord

Aufgrund der besonderen Ausweisfunktion kann die Student Card nur gegen Vorlage des Reisepasses / Personalausweises abgeholt oder im Rahmen der Post-Einschreibung an Ihre Adresse geschickt werden. Dies gilt auch für Ersatzkarten.

DIE STUDENT CARD ALS ZAHLUNGSMITTEL

Mit der Student Card können Sie an der Hochschule bargeldlos bezahlen, z. B. an Kopierern, in der Mensa und Cafeteria, an Snackautomaten und bei Ausdrucken im Rechenzentrum. Dazu muss ausreichend Guthaben auf der Karte sein. Die Auflade-Stationen befinden sich im Eingangsbereich des Hauptgebäudes (EC-Karte), in der Mensa neben der Druckerei (Bargeld) und im Foyer des S-Gebäudes (Bargeld).

Um die Karte aufzuladen halten Sie die Karte an die Leseinheit, das aktuelle Guthaben wird im Display angezeigt. Da es sich um eine „kontaktlose“ Chip-Karte handelt, muss sie nicht aus der Brieftasche genommen werden. Geldscheine (5 / 10 / 20 / 50 Euro) in den Einzug legen, bzw. EC-Karte einführen und Daten eingeben. Die Karte wird aufgeladen (dauert einige Sekunden) und das neue Guthaben wird im Display angezeigt.

DIE STUDENT CARD ALS BIBLIOTHEKSAUSWEIS

Ihre Bibliotheksnummer zur Medienausleihe finden Sie links über dem Foto. Auch hier gilt die Karte als Zahlungsmittel.

DIE STUDENT CARD IM RECHENZENTRUM

Mit der Student Card können Sie im Rechenzentrum günstige EDV-Literatur erwerben und am Terminal neben Raum S 1.30 das Druck-Guthaben zum Drucken und Plotten aufladen.

DIE STUDENT CARD ALS ZUTRITTSAusWEIS

Wer für Studien- und Abschlussarbeiten Laboreinrichtungen der Hochschule nutzen muss, kann auch außerhalb der Öffnungszeiten Zutritt erhalten. Informationen dazu erhalten Sie bei Peter Lechner (Raum A 1.09).

WIE MUSS DIE CHIP-KARTE BEHANDELT WERDEN?

Die Karte sollte geschützt aufbewahrt, nicht geknickt oder im Dauerzustand gebogen (z. B. in der Gesäßtasche), nicht stark verschmutzt, nicht verkratzt, beschädigt oder starker Hitze (z. B. Waschmaschine) ausgesetzt werden. In die Karte dürfen keine Löcher eingestanz werden.

DIEBSTAHL ODER VERLUST

Bitte melden Sie einen Diebstahl oder Verlust sofort dem Studienamt oder sperren Sie die Karte mit Angabe der Nummer und Ihres Namens in der Bibliothek. Das aufgeladene Guthaben kann nicht gesperrt werden. Die Gebühr für eine Ersatzkarte beträgt 15 Euro und wird bar bei der Kasse in Raum C 2.04 bezahlt. Danach kann das Studienamt sofort eine neue Karte für Sie erstellen.

RÜCKZAHLUNG DES GUTHABENS BEI ENDE DES STUDIUMS

Nach Studienende kann das Restguthaben durch Frau Evelin Schulz (Raum B 1.24) ausgezahlt werden. Danach zieht sie die Karte ein.

WAS TUN, WENN DIE STUDENT CARD NICHT FUNKTIONIERT?

Bitte wenden Sie sich an das Studienamt, Raum B 1.36. Bei Schwierigkeiten mit der Zahlfunktion wenden Sie sich bitte an Frau Evelin Schulz vom Studentenwerk, Raum B 1.24.

Weitere Informationen: www.fh-rosenheim.de/studentcard.html

Online-Service-Center (OSC)

Im Online-Service-Center finden Sie eine Reihe wichtiger Verwaltungs- und Organisationsfunktionen für Ihr Studium. Sie können über die Terminals im Foyer des Hauptgebäudes und vor dem Studienamt oder jederzeit unter osc.fh-rosenheim.de darauf zugreifen.

VERANSTALTUNGEN UND VORLESUNGSVERZEICHNIS

Hier kann der aktuelle Veranstaltungs- und Stundenplan eingesehen werden.

ANMELDUNG ZU BZW. RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN (PRÜFUNGSAMT)

Während des Prüfungsanmeldezeitraums melden Sie sich hier verbindlich zu Prüfungen an.

NOTENABFRAGE, AUSDRUCK VON NOTENBESTÄTIGUNG UND "TRANSCRIPT OF RECORDS"

(Prüfungsamt)

Nach der Notenbekanntgabe können Sie hier Ihr Notenblatt einsehen und Belege drucken.

BELEGUNG VON ALLGEMEINWISSENSCHAFTLICHEN WAHLPFLICHTFÄCHERN (AWPF)

Auch die Belegungen von AWPF und Wahlfächern wird hier durchgeführt. Falls die Belegungen die Anzahl der Plätze übersteigen, erfolgt nach dem Anmeldezeitraum ein mehrstufiges Vergabeverfahren. Das Ergebnis ist dann hier einsehbar. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FWPF) wählen Sie über die Communitys (s.u.).

AUSDRUCK VON STUDIENBESCHEINIGUNGEN (STUDIENAMT)

Studienbescheinigungen können Sie im Online-Service-Center generieren, ausdrucken und als pdf-Dateien speichern. Bitte beachten Sie, dass dies jeweils nur für das aktuelle Semester möglich ist. Speichern Sie deshalb Studienbescheinigungen von vergangenen Semestern in Kopie auf Ihrem Rechner ab.

RÜCKMELDUNG (STUDIENAMT)

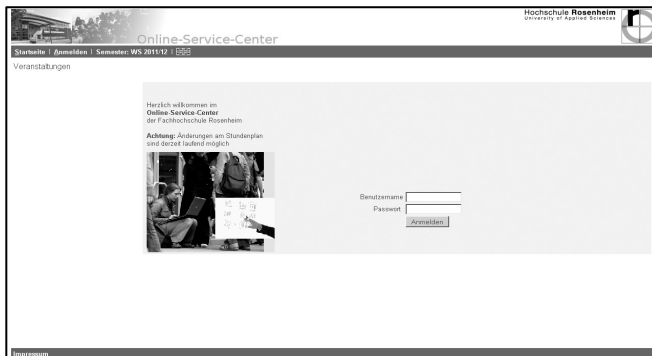
Im Rückmeldezeitraum ist im Online-Service-Center die Funktion „Rückmeldung“ aktiv. Bitte melden Sie sich hier unter Angabe Ihrer Bankverbindung (deutsches Konto erforderlich) für das nächste Semester zurück. Sie geben die Daten zum Einzug der Studienbeiträge jedes Semester neu an. Sollten Sie fehlerhafte Angaben gemacht haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit den fehlerhaften und den korrekten Daten an studienamt@fh-rosenheim.de.

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE STELLENRECHERCHE FÜR PRAKTIKA

Hier finden Sie eine Sammlung von Kontaktdaten zu Firmen, die bisher Praktikanten aufgenommen haben.

ADRESSÄNDERUNGEN (ALLGEMEINE DATEN / KONTAKTDATEN ÄNDERN)

Aktualisierungen Ihrer Semester- oder Heimatanschrift sowie Ihrer Telefonnummer führen Sie hier durch. Zusätzlich finden Sie hier auch die für Sie von der Hochschule generierte E-Mail-Adresse.



Community

Die Online-Community bietet Ihnen einen zentralen Anlaufpunkt für aktuelle Informationen und Termine rund um Ihr Studium und Studienmaterialien zu Ihren Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der angebotenen Inhalte können Sie dabei selbst einstellen. Zudem können Sie hier Ihre Kursanmeldungen durchführen. Mit Ihren Zugangsdaten, die Sie mit der Immatrikulation erhalten haben, können Sie sich in Ihre Community über die Hochschul-Webseite einloggen (siehe Bild).

Für den Studienbeginn sind insbesondere folgende Funktionen der Community wichtig:

NEUIGKEITEN

Die Hochschule nutzt zusammen mit den Fakultäten diesen Bereich, um Sie in Ihrem Studium immer up to date zu halten. Hier finden Sie z. B. auch wichtige Mitteilungen aus dem Prüfungsamt.

KALENDER

Im Kalender finden Sie alle Termine zu Ihrem Studium. Ob Tages-, Wochen- oder Monatsansicht - Sie wissen immer wann, wo und was etwas stattfindet und ob es Änderungen gegeben hat. Zusätzlich können Sie sich bequem die wichtigsten Termine in einer Terminliste anzeigen und ausdrucken lassen oder sich per E-Mail an Termine erinnern lassen.

LEHRVERANSTALTUNGEN (ANKÜNDIGUNGEN / STUDIENMATERIAL / KURSE)

In diesem Bereich erhalten Sie das Studienmaterial zu Ihren abonnierten Lehrveranstaltungen. Sie sehen auch, ob es zu den Lehrveranstaltungen Ankündigungen gibt oder welche Kurse angeboten werden.

KURSE

Werden zu einer Vorlesung spezielle Kurse angeboten, können Sie hier Ihre Kursanmeldungen durchführen.

Für den späteren Studienverlauf bietet Ihnen die Community zusätzlich die Bereiche FWPF-Wahl (= Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach) und einen Stellenmarkt.

STUDIENKOSTEN

Die Studienkosten, die die Hochschule semesterweise erhebt, setzen sich aus dem Studentenwerksbeitrag (42,00 Euro) und dem Studienbeitrag (330,00 Euro) zusammen. Bei einem Teilzeitstudium (in einigen Master-Studiengängen möglich) halbiert sich der Studienbeitrag.

Die Studienbeiträge wurden zum Sommersemester 2007 an allen staatlichen bayerischen Hochschulen eingeführt, um die Studienbedingungen und die Qualität der Lehre zu verbessern. Informationen über die Verwendung der Studienbeiträge können Sie auf der Homepage abrufen: www.fh-rosenheim.de/studienbeitrag.html.

Erstinschreiber dürfen den Betrag einmalig überweisen, sie erhalten mit der Zulassung einen Überweisungsbeleg, in dem die Bankverbindung angegeben ist. Ab dem zweiten Semester erfolgt der Bankeinzug der Studienkosten jeweils am 15. April für das Sommersemester und am 1. November für das Wintersemester. Die Bankverbindung dafür (deutsches Konto) geben Sie jeweils während des Rückmeldezeitraums im Online- Service-Center an. Eine Überweisung ist nicht möglich.

Studienbeiträge, Befreiungsmöglichkeiten und Fragen zu hierzu

Wer ist beitragspflichtig?	Alle Studierenden, die sich an der Hochschule rückmelden/ immatrikulieren wollen, müssen generell Studienbeiträge bezahlen.
Wann ist der Rückmeldezeitraum?	Vom 15. Januar bis 14. Februar (Sommersemester), 1. Juli bis 31. Juli (Wintersemester).
Wie melde ich mich zurück?	Bitte geben Sie bei der Rückmeldung (erstmalig bei der Rückmeldung zum zweiten Semester) Ihre Einverständniserklärung zur Abbuchung der Studienkosten ab, indem Sie die Bankdaten im Online-Service-Center eingeben. Die aufgeführten Beträge werden zum 15. April bzw. 1. November eines Jahres eingezogen. Sollte der Tag kein Werktag sein, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Werktag. Sofern das angegebene Konto nicht gedeckt ist oder die Abbuchung nicht funktioniert (Falscheingabe der Daten) werden Sie nicht rückgemeldet. Jeder Student ist verpflichtet, ein in Deutschland befindliches Bankkonto anzugeben. Bitte melden Sie sich auch zurück, wenn Sie ein Darlehen der KfW beantragt haben.
Wie hoch sind die Studienkosten?	330 Euro Studienbeitrag zzgl. 42 Euro Studentenwerksbeitrag entsprechen 372 Euro Studienkosten pro Semester. Der Studentenwerksbeitrag fällt immer an - auch wenn es eine Befreiung für Studienbeiträge gibt.
Verwendung der Studienbeiträge	Diese zusätzlichen Einnahmen bleiben zu 98 Prozent an der Hochschule (2% werden in einen Sicherungsfond einbezahlt) und werden gezielt zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt. Wünsche und Anregungen zur Verwendung können an die Fachschaftspräsidien gerichtet werden.

<p>Befreiungsmöglichkeiten kraft Gesetz</p> <p>(Antragstellung entfällt)</p>	<p>Befreit werden Studierende, die...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurlaubt sind (Antrag hierfür bitte im Studienamt stellen) • ein Praxissemester absolvieren. (Um im Sommersemester wegen eines Praktikums von den Studienbeiträgen befreit zu werden, muss der Vertrag für das Praktikum bis spätestens 22. März im Praktikantenamt vorliegen, für das Wintersemester spätestens zum 8. Oktober. Im Praxissemester können trotz der Befreiung von der Studienbeitragspflicht Erst- und Wiederholungsprüfungen geschrieben werden.) • von ihrer Fakultät oder der Hochschulleitung ganz oder teilweise von den Beiträgen befreit werden, weil sie sich in herausragender und weit überdurchschnittlicher Weise für die Hochschule eingesetzt haben. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren Dekan.
<p>Befreiungsmöglichkeiten auf Antrag</p>	<p>Auf Antrag werden Studierende befreit, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kinder erziehen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben • deren Eltern für drei oder mehr Kinder Kindergeld erhalten (dazu zählen auch Kinder, die einen Dienst ableisten oder zwischen dem 25. und 27. Lebensjahr und in Ausbildung sind) • deren Eltern gegenüber einem weiteren Kind unterhaltsverpflichtet sind, das an einer deutschen Hochschule immatrikuliert ist und Studienbeiträge entrichtet • die dem Ansehen der Hochschule in besonderer Weise förderlich sind (z. B. Sportler in A/B/C- Kadern oder Stipendiaten) • Behinderte mit einer Erwerbsminderung von mind. 50 GdB • die im Rahmen des ERASMUS-Programms an der Hochschule Rosenheim studieren • die die Rücknahme der Immatrikulation oder die Exmatrikulation innerhalb von einem Monat nach Semesterbeginn beantragen. <p>Rein finanzielle oder wirtschaftliche Gründe darf die Hochschule nicht als Härtefallgründe akzeptieren.</p> <p>Schreiben der Familienkassen, Haushaltsbescheinigungen, etc. die als Anlagen zum Antrag auf Befreiung eingereicht werden, dürfen zum Datum der Einreichung maximal einen Monat alt sein.</p>
<p>Wo und wie stelle ich einen Befreiungsantrag?</p>	<p>Unter www.fh-rosenheim.de/studienbeitragsbefreiung.html ist das Formular hinterlegt. Bitte geben Sie es zusammen mit allen auf dem Antrag aufgeführten Belegen in Raum B 1.36 ab oder werfen Sie es in den Briefkasten des Studienamts.</p> <p>Bitte reichen Sie den Antrag vollständig mit den erforderlichen Belegen ein. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und führen zur Ablehnung. Ausführlichere Hinweise hierzu finden Sie auf der Homepage (s.o.) und auf dem Antragsformular.</p>

<p>Welche Fristen gelten für den Befreiungsantrag?</p>	<p>Befreiungsanträge werden für ein laufendes Semester nur berücksichtigt, wenn sie bei der Hochschule im Zeitraum 15. Dezember bis 14. Februar (Sommersemester) oder 15. Juni bis 31. Juli (Wintersemester) gestellt werden. Ersteinschreiber können den Antrag ab Immatrikulation bis eine Woche nach Semesterbeginn stellen.</p> <p>Der spätere Eintritt eines Befreiungsgrunds muss nachgewiesen werden. In diesem Fall kann der Antrag bis zum letzten Tag des Semesters gestellt werden, für das die Befreiung ausgesprochen werden soll. Nähere Informationen über Gesetze und mögliche Befreiungen finden Sie auf der Homepage der Hochschule.</p>
<p>Ich kann die Studienbeiträge nicht bezahlen.</p> <p>Gibt es ein Beitragsdarlehen?</p>	<p>Zur Finanzierung der Studienbeiträge gibt es auf Wunsch ein Studienbeitragsdarlehen, das die KfW-Förderbank direkt an die Hochschule zahlt (s. Artikel dazu weiter unten).</p> <p>Ersteinschreiber können den Antrag für ein Bayerisches Studienbeitragsdarlehen (nicht unterschrieben, 15 Seiten lang) anstatt des Zahlungsbeleges über den vollen Betrag zur Einschreibung mitbringen und einen Überweisungsbeleg über die bezahlten 42,00 Euro (Studentenwerksbeitrag). Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an das Studienamt.</p>

(Bitte beachten Sie: Diese Regelungen gelten nicht für Weiterbildungsstudiengänge.)

Wenn Sie keine Beratung benötigen, können Sie Ihre Befreiungsanträge in den Briefkasten am Haupteingang des A-Gebäudes (Studienamt) werfen.

<p>Studienamt +49 8031 805-163</p>	<p>Raum B 1.36 studienamt@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/studienbeitraege.html</p>
--	--

Studienfinanzierung

Studieren kostet Geld. Neben Studienbeiträgen müssen Miete, Lebensmittel und Kopien oder Exkursionen etc. bezahlt werden. Für alle, die diese Kosten nicht alleine oder mit Unterstützung ihrer Eltern finanzieren können, gibt es verschiedene Möglichkeiten zur finanziellen Förderung.

BAföG

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten Studierende unter gewissen Voraussetzungen Ausbildungsförderung. BAföG wird in der Regel abhängig vom Elterneinkommen und zur Hälfte als Zuschuss, zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Informationen sowie Anträge erhalten Sie bei Evelin Schulz, Raum B 1.24 und unter www.bafoeg.bmbf.de. Erstanträge können abgegeben werden, sobald der Zulassungsbescheid der Hochschule Rosenheim vorliegt (in den Ferien bitte Aushang und Anrufbeantworter beachten).

<p>BAföG-Beratung Evelin Schulz +49 8031 805-280</p>	<p>Raum B 1.24 evelin.schulz@stwm.de www.fh-rosenheim.de/studentenwerk.html</p>
--	---

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr, freitags geschlossen

BAYERISCHES STUDIENBEITRAGSDARLEHEN

Studierende der Hochschule Rosenheim haben die Möglichkeit, die Studienbeiträge durch ein Darlehen zu finanzieren. Es wird elternunabhängig, ohne Sicherheiten, ohne Bonitätsprüfung und unabhängig vom Studienfach gewährt. Darlehensberechtigt sind

- Deutsche und ihre Familienangehörigen,
- EU- und sonstige EWR-Bürger sowie ihre Familienangehörigen,
- Bildungsinländer (Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben),

die an der Hochschule Rosenheim immatrikuliert, studienbeitragspflichtig und nicht älter als 40 Jahre sind. Erst nach dem Studium werden Studierende mit der Rückzahlung belastet und nur dann, wenn sie bestimmte Einkommensgrenzen überschreiten.

Kreditträge sowie mehr Infos dazu gibt es auf der Homepage der KfW-Förderbank www.kfw-foerderbank.de. Die ausgefüllten Verträge (der Vertrag hat ausgedruckt 15 Seiten) bitte persönlich beim Studienamt in Raum B 136 abgeben und erst dort unterschreiben. Diese Kredite werden nur in Höhe der Studienbeiträge gewährt und umfassen nicht den Studentenwerksbeitrag. Die verbleibenden 42 Euro müssen für die Ersteinschreibung selbst überwiesen und der Zahlungsbeleg vorgelegt werden. In höheren Semestern wird er durch Rückmeldung im Online-Service-Center und die Einverständniserklärung zum Lastschrift-einzugsverfahren direkt vom Konto abgebucht.

Weitere Infos gibt es unter

www.fh-rosenheim.de/studienbeitrag.html

www.fh-rosenheim.de/studienbeitragsdarlehen.html

www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/faq_darlehen.aspx

und beim Studienamt.

KREDITE

Neben dem Bayerischen Studienbeitragsdarlehen gibt es eine Reihe verschiedener (Bildungs-) Kredite, die entweder von der KfW-Förderbank oder privaten Geldinstituten vergeben werden. Die Programme unterscheiden sich erheblich in den jeweiligen Voraussetzungen, erforderlichen Leistungsnachweisen im Studium, den Auszahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sowie der Verzinsung. Informieren Sie sich in diesen Punkten deshalb detailliert bei Ihrem Kreditinstitut. Die Allgemeine und Soziale Beratung des Studentenwerks in Rosenheim und die Studienkreditberatung des Studentenwerks München beraten bei Fragen hierzu.

STUDIENABSCHLUSSDARLEHEN

Die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e.V. vergibt langfristige Studiendarlehen an bedürftige Studierende, bei denen ein erfolgreicher Studienabschluss erwartet werden kann, um Examensvorbereitungen zu erleichtern und den Studienabschluss zu ermöglichen. Die Darlehen werden in der Regel für die letzten vier Semester des Erststudiums gewährt, wobei zum Zeitpunkt der Antragstellung die für das jeweilige Studienfach geltende Förderhöchstdauer nach dem BAföG höchstens um ein Semester überschritten sein darf. Informationen sowie Anträge gibt es beim Studentenwerk München: www.darlehenskasse-bayern.de

WOHNGELD

In Ausnahmefällen können Studierende einen Mietzuschuss erhalten, das so genannte Wohngeld. Voraussetzung ist, dass zumindest ein Haushaltsmitglied „dem Grunde nach“ keinen BAföG-Anspruch oder nur noch Anspruch auf BAföG-Bankdarlehen hat.

Häufige Konstellationen hierzu sind beispielsweise

- Überschreiten der Förderungshöchstdauer oder der Altersbegrenzung beim BAföG,
- Zweitstudium oder später Fachrichtungswechsel ohne unabwendbaren Grund,

- Zusammenleben mit Kind oder Partner/in in Ehe, eingetragener Lebenspartnerschaft oder
- als Teil des elterlichen Haushalts, der Wohngeld oder ALG II bezieht.

Nicht wohngeldberechtigt sind Studierende, die alleine wegen des Einkommens der Eltern oder des eigenen Vermögens kein BAföG erhalten.

Fragen dazu kann die Allgemeine & Soziale Beratung des Studentenwerks in Rosenheim beantworten.

Ansprechpartner zu Fragen der Studienfinanzierung im Überblick

ANLAUFSTELLE	ZUSTÄNDIG FÜR...
Infoportal des Studentenwerk München www.stwm.de/finanzierung	Überblick zum Thema Studienfinanzierung
BAföG-Beratung des Studentenwerks München in Rosenheim Evelin Schulz, Raum B 1.24 +49 8031 805-280 evelin.schulz@stwm.de	BAföG-Beratung Aufnahme von BAföG-Anträgen Öffnungszeiten Mo – Do 8.00-12.00 und 13.00- 15.00 Uhr
Studentenwerk München Amt für Ausbildungsförderung Leopoldstraße 15 80802 München	Einreichung von BAföG-Anträgen per Post
BAföG-Sachbearbeiter/in www.studentenwerk-muenchen.de/finanzierung/ bafog/sachbearbeiter/	Fragen zur Bearbeitung des BAföG-Antrags oder zum Bescheid
Studentenwerk München Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e.V. Leopoldstr. 15, Zi. 200 (U3/U6 Giselastraße) +49 89 38196-263	Studienabschlussdarlehen
Studienamt Raum B 1.36 +49 8031 805-163 studienamt@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/studienbeitragsdarlehen.html	Studienbeiträge Anträge auf Befreiung von Studienbeiträgen Bayerisches Studienbeitragsdarlehen
Allgemeine und Soziale Beratung des Studentenwerk München in Rosenheim Michael Mende, Raum B 1.10 +49 8031 805-256 michael.mende@stwm.de	Finanzierungsengpässe Studium und Erwerbstätigkeit Wohngeld Erstinfo zu Studien- und Bildungskredit

Stipendien

Viele unterschiedliche Fördereinrichtungen unterstützen ein Studium finanziell und ideell. Einige Stiftungen und Verbände werden vom Staat oder der Wirtschaft unterstützt, andere sind durch Kirchen oder Parteien finanziert. Hinzu kommt eine Vielzahl privater Einrichtungen. Entsprechend bewegen sich die Zielsetzungen der Stipendienprogramme zwischen ideell

ausgerichteter Exzellenz- oder gezielter Breitenförderung und stärker bindungsorientierten Programmen, z. B. von Unternehmen. Davon abhängig fördern manche Stipendienggeber schon Studienanfänger, andere vergeben Stipendien gezielt auf Grundlage erster überdurchschnittlicher Studienleistungen. Für einige Stipendien müssen Ihre Dozenten Sie vorschlagen, bei den meisten kann man sich selbst bewerben.

Am bekanntesten sind die elf staatlich unterstützten Begabtenförderungswerke. Dazu zählen unter anderem die Studienstiftung des deutschen Volkes, die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung und die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung, aber auch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft oder die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung. Über Fördermöglichkeiten und Bewerbungsmodalitäten der Begabtenförderungswerke informiert www.stipendiumplus.de.

Darüber hinaus unterstützen zahlreiche kleinere Stiftungen begabte Studierende, oft nach eigenen Auswahlkriterien. Eine umfangreiche Datenbank über Stipendienggeber, die mit individuellen Filtermöglichkeiten eine zielgerichtete Recherche ermöglicht finden Sie unter www.stipendienlotse.de.

Das Aufstiegsstipendium fördert begabte Berufserfahrene beim Erwerb ihres ersten Studienabschlusses, die Bewerbung erfolgt in der Regel vor Beginn des Studiums. Weitere Informationen: www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html.

Die Hochschule Rosenheim informiert ihre Studierenden regelmäßig über Stipendien, die kooperierende Unternehmen an Studierende vor Ort vergeben. Diese Informationen finden Sie in den Communitys (s. o.).

DIE VERGABE VON STIPENDIEN HÄNGT MEIST VON FOLGENDEN KRITERIEN AB

- Begabung und gute bis sehr gute Noten, planmäßiger Studienfortschritt
- Passung des Bewerbers zum Profil des Stipendienggebers
- gesellschaftliches Engagement
- bestimmte Persönlichkeits- und Charaktereigenschaften

VORTEILE DER STIPENDIEN

- meist keine Rückzahlungsverpflichtung und u. U. höhere Leistungen als nach dem BAföG
- zusätzliche ideale Unterstützung, z. B. durch Bildungs- und Reiseprogramme für Stipendiaten
- Chance, ein wertvolles Netzwerk aufzubauen
- im Lebenslauf spricht ein Stipendium für überdurchschnittliche Leistungen und hohes Engagement

Im Gegenzug für die Förderung sind Stipendiaten in der Regel verpflichtet, Berichte über ihren Studienverlauf abzugeben. Außerdem wird eine aktive Beteiligung an den angebotenen Veranstaltungen wie beispielsweise Sommerakademien erwartet.

AUSLANDSSTIPENDIEN UND -FÖRDERPROGRAMME

Darüber hinaus gibt es spezielle Fördermöglichkeiten für Studierende und Absolventen, die ein Auslandssemester bzw. Auslandspraktikum absolvieren möchten. Neben der Begabtenförderung gibt es das EU-Austauschprogramm ERASMUS, das einer möglichst großen Anzahl von Studierenden einen Auslandsaufenthalt ermöglichen soll.

Leiterin des International Office Barbara Fest +49 8031 805-118	Raum B 1.28a international@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/international.html
---	---

Duales Studium

Beim dualen Studium können motivierte und zielstrebige Studierende einen akademischen Bachelor-Abschluss mit zusätzlicher Berufserfahrung erweitern. Verbundstudierende steigen nach dem ersten Ausbildungsjahr ins Studium ein und führen dann Studium und Ausbildung im Wechsel fort, so dass sie nach insgesamt 4,5 bzw. 5 Jahren zwei Abschlüsse in der Tasche haben. Wer schon eine Ausbildung abgeschlossen hat oder mehr Gestaltungsspielräume haben möchte, kann sich für ein Studium mit vertiefter Praxis entscheiden. Auch wenn die ersten Semester bereits erfolgreich regulär absolviert wurden, ist ein Einstieg in diese Form des dualen Studiums noch möglich.

Dual Studierende sind während des Semesters und der Prüfungen an der Hochschule Rosenheim und arbeiten während der vorlesungsfreien Zeiten, im Praxissemester und während der Erstellung der Bachelorarbeit bei einem Unternehmen, das sie sich selbst aussuchen. So wenden sie das Wissen aus dem Hörsaal direkt an und erwerben betriebliches Know-how. Durch die Praxisphasen lernen die Studierenden ihr Unternehmen im Detail kennen und haben im Anschluss beste Aussichten auf einen Arbeitsvertrag. Selbstverständlich wird der Einsatz von Anfang an vergütet.

WIE WERDE ICH DUALE/R STUDENT/IN?

Zusätzlich zum Studium an der Hochschule schließen dual Studierende einen Vertrag mit ihrem Partnerunternehmen über ein Verbundstudium oder ein Studium mit vertiefter Praxis ab und legen diesen zur formalen und fachlichen Überprüfung beim Praktikantenamt vor. Entsprechende Musterverträge gibt es unter www.fh-rosenheim.de/hochschule_dual.html. Jedes Semester haben Sie bei der Rückmeldung über das Online-Service-Center die Möglichkeit, Ihren Status als reguläre/r oder duale/r Student/in zu aktualisieren.

KONTAKT FÜR STUDIENINTERESSIERTE UND STUDIERENDE

Sylvi Laschett +49 8031 805-495	Raum B 1.09 hochschuledual@fh-rosenheim.de
------------------------------------	---

ANSPRECHPARTNERIN FÜR UNTERNEHMEN

Petra Sagert +49 8031 805-157	Raum B 1.23 hochschuledual@fh-rosenheim.de
----------------------------------	---

Jobben neben dem Studium

Ob Nebenjob, Werkstudententätigkeit oder Ferienjob: Viele Studierende verdienen neben dem Studium ihr eigenes Geld. Innerhalb eines regulären Vollzeitstudiums bleibt dafür mit einem durchschnittlichen Workload von gut 40 Wochenstunden aber nur begrenzt Zeit. Damit sich die zusätzlichen Mühen also auch tatsächlich auszahlen, lohnt es sich, aktuelle Regelungen und Grenzbeträge zu Sozialversicherung, Lohnsteuer und Kindergeld im Auge zu behalten.

KINDERGELD

Kindergeld kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden, solange eine Berufsausbildung bzw. ein Studium absolviert wird. Es fällt weg, wenn die eigenen Einkünfte und Bezüge den Jahresgrenzbetrag von derzeit 8.004 Euro pro Kalenderjahr übersteigen.

Ausführliche Informationen stellt die Bundesagentur für Arbeit im Merkblatt Kindergeld auf ihrer Homepage zur Verfügung: www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB-Kindergeld.pdf

LOHNSTEUER

Wer neben dem Studium maximal einen 400 Euro-Job ausübt, muss sich nicht um die Lohnsteuer kümmern. Wer über dieser Grenze liegt, aber mit dem Jahreseinkommen unter dem

Grundfreibetrag und der Werbungskostenpauschale bleibt, bekommt nach der Steuererklärung alle gezahlten Steuern zurück.

Konkrete Infos und Merkblätter gibt es beispielsweise beim Finanzamt

www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/

In Bezug auf Sonderausgaben und Werbungskosten kann es sich für Studierende lohnen, eine Steuererklärung über ihr negatives Einkommen abzugeben.

SOZIALVERSICHERUNG

Unabhängig vom Studierendenstatus gelten die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen für Mini- und Midijobs. Solange eine Tätigkeit darüber hinaus geht und nicht mehr geringfügig ist, aber innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens und damit ein Job neben dem Studium bleibt, genießen Studierende ein sogenanntes „Werkstudentenprivileg“. Dieses befreit Studierende im Rahmen einer Tätigkeit als Werkstudent von der Versicherungspflicht für Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung. Die Rentenversicherungspflicht besteht dagegen für alle, die nicht nur geringfügig beschäftigt sind.

Nähere Auskünfte zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung kann die jeweilige Krankenkasse geben, über die Arbeitslosenversicherung informiert die Bundesagentur für Arbeit.

STELLENSUCHE FÜR NEBENJOBS

Stellen für studentische Hilfskräfte und Tutoren werden in den Communitys ausgeschrieben.

Online-Stellenbörse für Studierende der Hochschule <http://jobboerse.fh-rosenheim.de>

Jobbörse der Agentur für Arbeit für geringfügige Jobs <http://jobboerse.arbeitsagentur.de>

Versicherungen

Ein kurzer Überblick über Versicherungen, für die im Studium unter bestimmten Voraussetzungen automatischer Versicherungsschutz besteht oder Versicherungspflicht für Studierende.

KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Studierende sind in der Regel versicherungspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung. Deshalb ist ein entsprechender Versicherungsnachweis bei der Einschreibung erforderlich. Eine Familienversicherung über die Eltern ist durch Alters- und Einkommensgrenzen beschränkt. Wer älter als 25 Jahre ist oder diese Grenzen übersteigt, kann die relativ günstigen Beitragssätze der studentischen Krankenversicherung nutzen. Wer die Kriterien dafür nicht mehr erfüllt, dem bleibt die freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder eine private Krankenversicherung.

HAFTPFLICHT

Studierende fallen auch über 18 Jahre in die private Haftpflichtversicherung ihrer Eltern, sofern sie sich in ihrer ersten Ausbildung befinden und nicht verheiratet sind.

UNFALLVERSICHERUNG

Während des Studiums sind Studierende über die Unfallversicherung der Hochschule versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Tätigkeiten, die in einem so genannten "ursächlichen" Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen. Das umfasst die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, den Weg zur Hochschule und ggf. Wege zu Orten externer Veranstaltungen der Hochschule.

Wohnen

WOHNHEIME DES STUDENTENWERKS MÜNCHEN IN ROSENHEIM

Sich aus dem Bett in die Vorlesung fallen lassen – das ermöglicht das Studentenwerk München Studierenden in Rosenheim. Direkt neben dem Campus unterhält es zwei Wohnanlagen mit 345 Einzelzimmern in WGs und 2er-Wohnungen, 113 Appartements und einer Ehepaarwohnung. In den Wohnanlagen bekommt man nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch die Infrastruktur für Freizeitaktivitäten wie ein Gemeinschaftszentrum mit Studentenkneipe, Fitnessraum und Sauna.

Bewerbung, Voraussetzungen, Mietpreise und Wartezeiten: www.stwm.de/wohnen

ÖFFNUNGSZEITEN DER WOHNHEIMVERWALTUNG

Montag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Wohnheimverwaltung Renate Grad +49 8031 88228	Westerndorfer Str. 47a, 83024 Rosenheim renate.grad@stwm.de www.stwm.de/wohnen
---	--

PRIVATZIMMER

Viele WG-Zimmer und Wohnungen werden über Aushänge am Schwarzen Brett der Hochschule (Treppenhaus A-Bau im 2. Stock) gesucht und gefunden.

Die örtlichen Immobilienanzeigen finden sich in der Samstags- und Mittwochs Ausgabe der Rosenheimer Tageszeitung, dem Oberbayerischen Volksblatt (OVB).

Oder Sie recherchieren bei Online-Börsen wie dem Klassiker www.wg-gesucht.de

Kopieren und Drucken

KOPIERGERÄTE

A-Bau (2. Stock) Kopierraum mit 3 Geräten C-Bau (1. Stock) in der Bibliothek	E-Bau (EG) S-Bau (1. Stock)
---	--------------------------------

An diesen Kopierern können Sie mit Ihrer Student Card bezahlen. Eine Kopie kostet 6 Cent. Ansprechpartnerin bei Störungen ist Evelin Schulz (Raum B 1.24) vom Studentenwerk.

DRUCKEREI DER HOCHSCHULE

Anton Schmidt und Astrid Meister +49 8031 805-160	Raum C 1.53 Eingang direkt gegenüber der Cafeteria
--	---

Gerne kopiert das Team der Druckerei Skripte oder fertigt farbige Einzelkopien an. Die Bezahlung ist nur mit Bargeld möglich. Die Mindestabnahme beträgt Schwarz/Weiß 100 Kopien (je 4 Cent) und in Farbe 10 Kopien (je 25 Cent).

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr, Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Mensa

Im Hauptgebäude der Hochschule Rosenheim betreibt das Studentenwerk München eine Mensa. Die freundliche Atmosphäre lädt nicht nur zum Mittagessen oder auf einen Kaffee zwischendurch ein, hier bereiten sich Studierende auch auf Seminare vor oder treffen sich mit Kommilitonen zum Plaudern – im Sommer am liebsten auf der Terrasse. Neben Frühstücksangeboten und Mittagsmenüs gibt es eine Salatbar, Obst und Snacks, Süßigkeiten und

Getränke. Außerhalb der Öffnungszeiten stehen Automaten mit Eis, heißen Getränken und Süßwaren bereit. Bezahlt wird mit der Student Card.

ESSENSAUSGABE

Montag bis Freitag 11:00 Uhr - 13.30 Uhr.

Von August bis Mitte September sowie an Feiertagen ist die Mensa geschlossen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 07:45 Uhr – 15:45 Uhr, Freitag 07:45 Uhr – 14:00 Uhr

WÄHREND DER VORLESUNGSFREIEN ZEITEN

Montag bis Donnerstag 07:45 Uhr – 14:30 Uhr, Freitag 07:45 Uhr – 14:00 Uhr

Ursula Mühle +49 8031 805-282	ursula.muehle@stwm.de www.stwm.de/mensa
----------------------------------	---

Cafeteria

Die von Rosenheimer Innenarchitektur-Studierenden neu gestaltete Cafeteria ist insbesondere morgens und nach dem Mittagessen gut besucht. Das Angebot reicht von Espresso über Latte Macchiato bis hin zu Tees und saisonalen Besonderheiten. Als Snack sind Cookies erhältlich. Die Getränke werden in Tassen/Gläsern mit Pfand oder „to go“ angeboten. Wer seinen eigenen Becher dafür vergessen hat, bekommt für 10 Cent einen Pappbecher. Bezahlt wird mit der Student Card oder bar.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr – 16:00 Uhr, Freitag 07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Öffnungszeiten während der vorlesungsfreien Zeiten auf Anfrage

Melanie Wenzel +49 8031 805-283	www.stwm.de/mensa
------------------------------------	--

Anfahrt und öffentliche Verkehrsmittel

Innerhalb Rosenheims sind alle Orte gut per Bus oder Fahrrad zu erreichen. Die Fahrtzeit von der Hochschule mit dem Rad / Bus zum Bahnhof / in die Stadtmitte beträgt ca. zehn Minuten.

www.fh-rosenheim.de/anfahrt_lage.html

ANFAHRT ZUR HOCHSCHULE MIT DEM BUS

Vom Bahnhof aus eine beliebige Linie bis zur Haltestelle „Stadtmitte“ nehmen. Von dort mit Linie 1 direkt zur Hochschule fahren oder mit Linie 12 Richtung Küberling bis zur Haltestelle „Prinzregentenstraße / Berufsschule“ (fünf Minuten Fußweg zur Hochschule).

Mehr Informationen zum Rosenheimer Stadtverkehr inkl. Linienfahrplan für die Hosentasche

www.kroiss-bus.de

Abends (bzw. samstags ab dem Nachmittag) fährt der Nachtexpress, für den 1 Euro Nachtzuschlag anfällt. Linie „NV 1 Nord“ hält an der Westerndorferstraße nördlich und südlich der Hochschule.

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) ist eine preiswerte Möglichkeit, sich innerhalb des Stadtgebiets Rosenheim und dem Gemeindegebiet Stephanskirchen außerhalb der Zeiten des öffentlichen Nahverkehrs fortzubewegen. Die Linien haben feste Fahrtzeiten. Wer sich spätestens 20 Minuten vor Abfahrt telefonisch angemeldet hat, wird an jeder beliebigen Bushaltestelle mit „AST“-Kennzeichnung abgeholt. Für 2,00 bis 5,00 Euro bringt das AST seine Mitfahrer direkt vor die Haustür.

www.swro.de/Anrufsammeltaxi-Allgemeines

STUDENTEN-ERMÄßIGUNGEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Bus: Studierende erhalten die Schülerermäßigung. Hierzu bitte mit der Immatrikulationsbescheinigung und einem Foto im Ticketcenter (Stollstr. 1) eine Schüler-Stammkarte besorgen. Die weiteren Wochen- oder Monatskarten gibt es damit direkt im Bus. Fahrgäste mit Fahrausweis für das Umland (Bus oder Bahn) erhalten Zeitfahrkarten des Stadtverkehrs zum halben Preis (also auf die ermäßigte Studentenkarte noch mal 50 Prozent). Hierzu einfach die Umlandfahrkarte im Bus vorzeigen.

Bahn: Studierende erhalten auch bei Zeitkarten der Bahn Ermäßigungen. Dazu bei der Bahn die „gelbe Berechtigungskarte“ holen und diese im Studienamt (Raum B1.36) ausfüllen und stempeln lassen. Die BahnCard gibt es gegen Vorlage der Student Card zum Studententarif.

PARKMÖGLICHKEITEN

Parkmöglichkeiten auf dem Hochschulgelände sind im Lageplan am Ende des Hefts markiert.

Wissenswertes zum Studium – Begriffe und Regelungen

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) – Studienplan – Modulhandbuch – Termine – Praktika – Fächer – Virtuell studieren – Studierendenstatus – Prüfungen – Semester

In welchem Semester liegt das praktische Studiensemester? Wie viele Stunden Mathe kommen auf mich zu? Wird das Fach schriftlich oder praktisch geprüft? Und muss ich vorher bestimmte Kriterien erfüllen, um zur Prüfung zugelassen zu werden?

Wer sich über den Aufbau und Ablauf des Studiums oder Prüfungen informieren möchte, kann – je nach Fragestellung – auf verschiedene Informationsquellen zurückgreifen.

Zusätzlich zu den genannten Quellen, die alle online verfügbar sind, sollten Sie die schwarzen Bretter oder Schaukästen Ihres Studiengangs beachten. Darüber werden zum Teil verbindliche Informationen zu fakultätseigenen Prüfungen oder Gruppeneinteilungen u.ä. bekannt gegeben. Alle Aushänge der Abteilung Studierende werden zusätzlich online veröffentlicht.

Studien- und Prüfungsordnung

Rechtsverbindliche Grundlage eines jeden Studiengangs ist die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung (SPO). Sie gibt wichtige Auskünfte zu Inhalten, Aufbau und Prüfungsmodalitäten eines Studiengangs beispielsweise zu den verpflichtenden und wählbaren Lehrveranstaltungen, fest abzulegenden Prüfungen, Vorrückkriterien usw. Deshalb sollte jede/r Studierende „seine“ SPO kennen. Gleiches gilt für den Studienplan und offizielle Bekanntmachungen.

Studienplan

Der offizielle Studienplan ergänzt die SPO inhaltlich und informiert näher über Studieninhalte, die Zuordnung der Fächer, Regelungen zu den praktischen Studienanteilen und enthält konkrete Bestimmungen zu Prüfungen und Teilnahmenachweisen.

Unter dem gleichen Namen findet man häufig auch grafische oder tabellarische Darstellungen, die eher Service-Charakter haben und den schnellen Gesamtüberblick liefern: Welche Fächer und Module kommen wann und in welchem Umfang auf mich zu? Was baut aufeinander auf?

Modulhandbuch

Die ausführlichste Informationsquelle stellt das Modulhandbuch dar. Darin wird jedes einzelne Modul mit den dazugehörigen Fächern ausführlich beschrieben: Wann wird das Fach angeboten, welcher Dozent ist dafür verantwortlich, welche Inhalte und Lernziele sind Gegenstand, wie hoch wird der Arbeitsaufwand sein usw. In manchen Studiengängen ist es in den Studienplan integriert, andere Studiengänge stellen Fach- und Modulbeschreibungen direkt auf der Homepage bereit.

Termine

Einen ausführlichen Terminplan mit aktuellen Terminen und Fristen zum Studium stellt die Abteilung Studierende jedes Semester zur Verfügung und informiert darüber in der Community.

SEMESTERTERMINE

Wintersemester

Dauer des Semesters: 1. Oktober bis 14. März

Rückmeldezeitraum zum Sommersemester: 15. Januar bis 14. Februar

Semesterferien: 15. Februar bis 14. März

Sommersemester

Dauer des Semesters: 15. März bis 30. September

Rückmeldezeitraum zum Wintersemester: 1. Juli bis 31. Juli

Semesterferien: 1. August bis 30. September

VORLESUNGSFREIE ZEITEN

Zusätzlich zu den Semesterferien sind die sogenannten An- und Abreisetage vor und nach den großen Feiertagen vorlesungsfrei.

WEIHNACHTEN

An Weihnachten ist vom 24.12. bis einschließlich 06.01. vorlesungsfrei. Fällt der 24.12. auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. Fällt der 07.01. auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.

OSTERN

Vorlesungsfrei von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern.

PFINGSTEN

Vorlesungsfrei von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten.

Praktika

Die praktischen Studiensemester oder Grundpraktika sind Bestandteil des Studiums. Sie werden unter Betreuung der Hochschule in Betrieben oder anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet. Das Grundpraktikum in den vorlesungsfreien Zeiten vermittelt eine Einführung in grundlegende Verfahren und Arbeitsweisen. Das praktische Studiensemester ist einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet.

Das Praktikantenamt ist zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um studienbezogene Praktika und kümmert sich um die administrative Abwicklung. Für die fachliche Seite ist der Praktikantenbeauftragte jedes Studiengangs der richtige Ansprechpartner.

AUSBILDUNGSPLÄNE

Die Praktika können in einem oder mehreren Betrieben abgeleistet werden. Sofern sie in mehreren Betrieben durchgeführt werden, wird von jedem Betrieb ein Zeugnis ausgestellt. Die aktuell gültigen Ausbildungspläne erhalten Sie unter www.fh-rosenheim.de/studienplaene.html oder beim Praktikantenamt.

ERLASS VON PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTERN ODER GRUNDPRAKTIKA

Wer bereits eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen oder einschlägige berufliche Tätigkeiten ausgeübt hat, kann diese auf Antrag anteilig oder ganz für das praktische Studiensemester bzw. Grundpraktikum anrechnen lassen. Voraussetzung ist, dass die vorherige Praxis den Ausbildungszielen und -inhalten entspricht, die im Ausbildungsplan des jeweiligen Studienplans gefordert werden.

Weitere Informationen: www.fh-rosenheim.de/praktika_eintritt_erlass.html

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN EINTRITT IN DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER

Die Berechtigung zum Eintritt in das praktische Studiensemester setzt einen bestimmten Studienfortschritt voraus. Die konkreten Regelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung jedes Studiengangs festgehalten.

Weitere Informationen: www.fh-rosenheim.de/praktikumsregelungen.html

PRAKTIKANTENSTELLEN

Eine Übersicht über Unternehmen, bei denen Studierende der Hochschule Rosenheim bereits ein Praktikum absolviert haben oder die generell Praktikantenstellen für Studierende der Hochschule Rosenheim anbieten finden Sie im Online-Service-Center.

Auch in der Online-Jobbörse sind neben Jobangeboten Praktikantenstellen ausgeschrieben: <http://jobboerse.fh-rosenheim.de>

AUSBILDUNGSVERTRAG

Vor Beginn jedes studienbezogenen Praktikums schließen Studierende/r und Ausbildungsstelle einen Praktikantenvertrag in dreifacher Form ab. Vordrucke dazu gibt es beim Praktikantenamt auf der Homepage. Die Wirksamkeit des Vertrages bedarf der Zustimmung der Hochschule in fachlicher Hinsicht. Diese Zustimmung ist vom Studierenden einzuholen, soweit nicht bereits eine allgemeine Zustimmung vorliegt. Der Vertrag für das praktische Studiensemester wird unter der Bedingung geschlossen, dass die Eintrittsvoraussetzungen im Sinne der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für das Praktikum erfüllt sind.

Praktikantenamt Andreas Sollinger +49 8031 805-158	Raum B 130 praktikantenamt@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/praktikuminfos.html
--	--

Übersicht der Praktikantenbeauftragten der einzelnen Bachelorstudiengänge
www.fh-rosenheim.de/praktikantenbeauftragte.html

Fächer

Das Bachelorstudium gliedert sich in Module. Jedes Modul setzt sich aus mehreren thematisch zusammenhängenden Fächern zusammen. Dabei lassen sich Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer unterscheiden.

PFLICHTFÄCHER

sind die Fächer eines Studiengangs, die alle Studierenden dieses Studiengangs verbindlich absolvieren müssen.

WAHLPFLICHTFÄCHER

sind Fächer, die alternativ angeboten werden. Jede/r Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe der Studienordnung eine bestimmte Anzahl belegen. Die gewählten Fächer werden mit der Wahl wie Pflichtfächer behandelt. Wahlpflichtfächer können auch in Fächergruppen zur Wahl gestellt werden.

Es gibt zwei Arten von Wahlpflichtfächern:

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FWPFs)

FWPFs werden speziell für einen bestimmten Studiengang angeboten und bieten so die Möglichkeit, innerhalb des eigenen Fachs individuelle Schwerpunkte zu vertiefen. Sie werden in der Regel von der eigenen Fakultät angeboten und über die Community belegt.

Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AWPFs)

AWPFs umfassen hingegen fachübergreifende Inhalte, die unabhängig vom eigenen Studiengang von allen Studierenden der Hochschule gewählt und belegt werden können. Hier soll bewusst die Möglichkeit geschaffen werden, über den eigenen fachlichen „Tellerrand“ zu schauen oder gezielt Querschnitts-Kompetenzen zu vertiefen. Zu Beginn jedes Semesters werden die AWPFs im Online-Service-Center bekanntgegeben und belegt.

WAHLFÄCHER

sind diejenigen Fächer, die Studierende zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtfächern ihres Studienganges freiwillig belegen können. Wahlfächer werden entweder gesondert und/oder im Rahmen von Lehrveranstaltungen des Studiengangs angeboten.

Virtuell studieren

Studierende der Hochschule Rosenheim haben die Möglichkeit, entgeltfrei die Online-Lehrveranstaltungen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) zu nutzen. So können Teile des Studiums flexibel von zu Hause aus absolviert werden. Aber auch nützliche Inhalte außerhalb des regulären Curriculums können auf diese Weise erlernt werden, zum Beispiel hilfreiche Schlüsselkompetenzen zum Studienstart wie „Lernen und Studieren“, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, Webdesign, Fremdsprachen oder Basiswissen anderer Studienfächer.



Soll die vhb die Bearbeitung eines Kurses bescheinigen, wird in der Regel eine Abschlussprüfung an der Trägerhochschule abgelegt. Ob der gewünschte vhb-Kurs im Rahmen des Studiums an der Hochschule Rosenheim grundsätzlich anrechenbar ist und in welchem Umfang ECTS-Punkte anerkannt werden, überprüft vorab das Prüfungsamt in Rücksprache mit der zuständigen Prüfungskommission. Deshalb ist eine rechtzeitige Anfrage beim Prüfungsamt, am besten direkt zu Beginn des Semesters, vor der Kursbelegung wichtig. Mehr unter www.fh-rosenheim.de/studium_online.html

Studierendenstatus

Zentrale Anlaufstelle rund um den Studierendenstatus ist das Studienamt.

EINSCHREIBUNG

Die Einschreibung bzw. Immatrikulation ist der offizielle Akt, mit dem man nach der erfolgreichen Studienplatzbewerbung offiziell Student/in und damit Mitglied der Hochschule wird. Entsprechend erhalten Studierende mit der Einschreibung ihre persönliche Student Card. Sie ist Studentenausweis, Bibliotheksausweis, Bibliotheksausweis und mehr in Einem.

RÜCKMELDUNG

Für jedes neue Semester muss man sich als Studierende/r wieder an der Hochschule rückmelden und damit seinen Studierendenstatus bestätigen. Formal erfolgt das über die Einverständniserklärung zum Einzug der Studienkosten, bzw. deren Abbuchung. Da dieser Schritt bei Studienanfängern für das erste Semester durch die Einschreibung abgedeckt ist, wird die Rückmeldung erstmals zum zweiten Semester erforderlich. Wird die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen, erfolgt die Exmatrikulation.

Ausführliche Informationen finden Sie oben im Abschnitt Studienkosten und Studienbeiträge.

BEURLAUBUNG

Sofern wichtige Gründe vorliegen, kann eine Beurlaubung beantragt werden. Diese bezieht sich immer auf ein vollständiges Semester: Während der Zeit der Beurlaubung bleibt der Studierende Mitglied der Hochschule, aber die Beurlaubungszeit wird nicht auf die Studiendauer angerechnet. Während einer Beurlaubung dürfen nur Wiederholungsprüfungen abgelegt werden. Nur in bestimmten Sonderfällen wie z. B. bei Personen, die sich in Erziehungs- oder Mutterschaftsurlaub befinden, bestehen Ausnahmeregelungen bezüglich des Ablaufes von Wiederholungsfristen während der Beurlaubung.

Um eine Beurlaubung zu beantragen, muss der Urlaubsantrag vor den Semesterferien im Studienamt abgegeben werden. Eine Beurlaubung kann für höchstens zwei Semester erfolgen.

Klassische Beurlaubungsgründe sind Krankheit, Mutterschafts- bzw. Erziehungsurlaub, oder Auslandssemester.

Wichtig: Auch für Urlaubssemester ist eine Rückmeldung erforderlich. In dem Fall wird lediglich der Studentenwerksbeitrag abgebucht.

EXMATRIKULATION

Das Gegenstück zur Einschreibung ist die Exmatrikulation. Sie erfolgt automatisch spätestens zum Ende des Semesters, in dem ein Absolvent seine letzte Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt hat. Eine Exmatrikulation ist auf Antrag aber auch schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Wer beispielsweise innerhalb der ersten vier Wochen eines neuen Semesters die letzten Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt hat und sich innerhalb dieser Frist exmatrikuliert, kann sich die Studienbeiträge für dieses Semester rückerstatten lassen. Mit der Exmatrikulation endet der Studierendenstatus.

Meist unfreiwillig und weniger erfreulich ist die so genannte Zwangsexmatrikulation. Sie tritt beispielsweise in Kraft, wenn eine bestehenserhebliche Prüfung – und damit das Studium – endgültig nicht bestanden wurde. Aber keine Sorge: Wer sich vorab mit den wichtigsten Regelungen vertraut macht, sich im Zweifelsfall frühzeitig informiert und im Bedarfsfall rechtzeitig auf die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreift, muss keine Angst vor bösen Überraschungen haben.

Studienamt +49 8031 805-163	Raum B 1.36 studienamt@fh-rosenheim.de
--------------------------------	---

Prüfungen

Prüfungen gehören zum Studium. Da sie eine zentrale Rolle für das Gelingen des Studiums einnehmen, werden hier die wichtigsten Grundlagen etwas ausführlicher dargestellt – auch zum Nachschlagen bei später auftauchenden Fragen. Zentrale Anlaufstelle für alle prüfungsrechtlichen Fragen ist das Prüfungsamt, das Ihnen bei Unklarheiten gerne weiter hilft. Dabei ist wichtig zu wissen: Nur das Prüfungsamt, Ihre Prüfungskommission und der Prüfungsausschuss können rechtsverbindliche Auskünfte zum Prüfungsrecht geben.

DIE WICHTIGSTEN PRÜFUNGSMODALITÄTEN IM ÜBERBLICK

Diese Zusammenstellung gibt zur Orientierung einen ersten Überblick über die allerwichtigsten studien- und prüfungsrechtlichen Stolpersteine, die Sie während Ihres Studiums im Auge behalten sollten, um idealerweise gar nicht erst mit ihnen in Berührung zu kommen.

- Fristen für die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen in den ersten beiden Studiensemestern beachten (s. SPO)
- Vorrückkriterien wie das Ablegen bestimmter Prüfungen oder eine Mindestzahl ECTS, um beispielsweise ins dritte Semester vorrücken zu können (s. SPO)
- Nicht bestandene Prüfungen (dazu zählen auch Prüfungen, für die Sie sich angemeldet haben, zu denen Sie aber nicht angetreten sind, ohne sich korrekt abzumelden oder krank zu melden) werden mit der Note 5.0 bewertet. Das setzt automatisch eine Wiederholungsfrist für den Zweitversuch in Gang.
- Wird eine Prüfung im Drittversuch nicht bestanden, ist sie endgültig nicht bestanden. Bei bestehenserheblichen Fächern (ausgenommen sind fast ausschließlich freiwillige Wahlfächer) führt das zur Zwangsexmatrikulation.
- Im gesamten Studium dürfen maximal vier Drittversuche zustande kommen. Ein fünfter Drittversuch führt zur Zwangsexmatrikulation.
- Sind am Ende der Regelstudienzeit plus zwei Semester, noch Studien- und Prüfungsleistungen offen (also im Bachelorstudium nach neun Semestern), werden diese pflichtangemeldet.

Unterschiedliche Gesetzestexte und Satzungen regeln all diese studien- und prüfungsrechtlichen Grundlagen Ihres Studiums, sei es zur Zulassung, Beurlaubung, Prüfungen, Fristen etc. Einige Themen sind einheitlich auf Landesebene geregelt, andere hochschul- oder studiengangsspezifisch. So gibt es beispielsweise eine bayernweite Rahmenprüfungsordnung (RaPO), eine hochschulweite Allgemeine Prüfungsordnung (APO) und studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnungen (SPO). Zum Nachlesen sind diese Texte unter www.fh-rosenheim.de/studienregelungen.html zusammengestellt. Gerne geben Ihnen – abhängig vom Thema – das Studienamt bzw. das Prüfungsamt rechtsverbindliche Auskünfte dazu.

PRÜFUNGSAMT

Nach Überprüfung eines Sachverhalts erlässt das Prüfungsamt verbindliche Bescheide. Diese Entscheidungen trifft das Prüfungsamt als Teil der Zentralverwaltung nicht alleine. Im Wesentlichen handelt es als Vollzugsorgan der Prüfungskommissionen bzw. des Prüfungsausschusses.

PRÜFUNGSKOMMISSION

Die Prüfungskommission entscheidet innerhalb eines Studiengangs u.a. über prüfungsrechtliche Anträge und übernimmt die organisatorische Abwicklung von Prüfungen innerhalb des Studiengangs. Im Detail ist dies in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

PRÜFUNGAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist das hierarchisch höchste Prüfungsorgan der Hochschule. Er trifft prüfungsrechtliche Grundsatzentscheidungen, entscheidet über Nachteilsausgleiche, legt Fristen und Termine fest, behandelt Widersprüche und Beschwerden, überwacht die vorschriftsmäßige Anwendung der Prüfungsbedingungen usw.

PRÜFUNGSFORMEN

Je nach Studiengang und Fach kann es sich zum Beispiel um schriftliche, praktische oder mündliche Prüfungen handeln oder um Studienarbeiten. Nähere Auskunft dazu, welches Fach wie geprüft wird gibt die Studien- und Prüfungsordnung bzw. die konkreten Prüfungsankündigungen.

TERMINE

Die Prüfungen finden am Ende jedes Semesters statt. Zentral über das Prüfungsamt organisierte Prüfungen liegen im Prüfungszeitraum. Prüfungen, die direkt durch die Fakultäten organisiert werden, können auch außerhalb dieses Zeitraums stattfinden. Bereits im Semester liegt der Anmeldezeitraum, in dem Sie sich für die Prüfungen anmelden müssen. Die Noten können dann nach dem Prüfungszeitraum ab dem Tag der Notenbekanntgabe über das Online-Service-Center eingesehen werden. Die konkreten Termine werden jeweils durch die Hochschule festgesetzt und hochschulöffentlich bekannt gemacht.

ANMELDUNG / ZULASSUNG ZU DEN PRÜFUNGEN

Um eine Prüfung ablegen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Zulassung zu den Prüfungen setzt außerdem eine verbindliche Anmeldung voraus. Dies geschieht innerhalb einer Anmeldefrist über das Online-Service-Center. Bei Nichteinhaltung des Anmeldezeitraums wird für Anträge auf nachträgliche Zulassung eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.
2. Die Zulassung ist erst dann wirksam, wenn zusätzlich zur Anmeldung alle festgelegten Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Das sollten Sie vor der Prüfung im Online-Service-Center prüfen.
3. Speziell bei Wahlpflichtfächern ist die Prüfungsteilnahme nur in den Fächern erlaubt, die ordnungsgemäß belegt wurden.

Eine Prüfung, zu der Sie regulär angemeldet und zugelassen sind, die Sie dann aber nicht antreten oder abgeben, gilt als nicht bestanden. Bitte melden Sie sich generell also immer nur für Prüfungen an, die Sie auch tatsächlich ablegen wollen bzw. melden Sie sich ggf. unbedingt rechtzeitig ab. Die Anmeldung zu einer Prüfungsstudienarbeit gilt beispielsweise als erfolgter Prüfungsantritt; ein Rücktritt ist nur auf Antrag möglich, sofern Gründe vorliegen, die der oder die Studierende nicht zu vertreten hat

Für allgemeinwissenschaftliche Wahl(pflicht)fächer gelten abweichende Regelungen. Hier gilt bereits die Fächerbelegung als Anmeldung zum Leistungsnachweis. Zu Wiederholungsprüfungen für AWPFS muss eine Anmeldung im Sekretariat der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften erfolgen.

ABMELDUNG

Ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der sich ein Studierender bereits angemeldet hat, ist ohne unverschuldete Gründe nur innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Prüfungstermine und nur über das Online-Service-Center der Hochschule möglich.

Danach kann der Studierende bis zum Prüfungsbeginn nur noch aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen zurücktreten. Dazu ist ein schriftlicher Antrag auf Genehmigung des Rücktritts von der Prüfungsanmeldung beim Prüfungsamt erforderlich. Die Gründe für einen Rücktritt oder das Versäumnis von Prüfungsleistungen müssen dem Prüfungsamt mit dem dafür vorgesehenen Formblatt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Das Formblatt kann von der Internetseite der Hochschule heruntergeladen werden. Liegt kein wirksamer Rücktritt vor und hat der Studierende die Prüfung aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, ist die Note „nicht ausreichend“ zu erteilen.

Bei nicht vom Prüfungsamt organisierten Prüfungen muss die Abmeldung spätestens drei Arbeitstage vor dem jeweiligen Prüfungstermin erfolgen.

Sonderregelung für Prüfungsstudienarbeiten: Ein Rücktritt von der Anmeldung ist über das Prüfungsamt bei der Prüfungskommission unter Angabe der Gründe zu beantragen. Nach geltendem Prüfungsrecht werden nur Gründe akzeptiert, die nicht vom Studierenden zu vertreten sind.

KRANKMELDUNG

Wer unmittelbar vor oder während einer Prüfung erkrankt und sie deshalb nicht ablegen kann oder abbricht, muss sich umgehend persönlich beim Prüfungsamt abmelden, das dazugehörige Formblatt ausfüllen und ein ärztliches Attest vorlegen. Nur dann liegt ein gültiger Rücktritt vor. Ohne gültigen Rücktritt gilt die Prüfung als nicht bestanden. Rückwirkend ist eine Krankmeldung nicht möglich.

NACHTEILSAUSGLEICH

Anträge auf einen Nachteilsausgleich wie z. B. Prüfungszeitverlängerung oder Änderung der Prüfungsform wegen chronischer Krankheit, Behinderung o.ä. können während des Anmeldezeitraums beim Prüfungsamt gestellt werden.

TÄUSCHUNG

Wird während der Prüfung eine Täuschungshandlung versucht oder begangen oder auf andere Art und Weise der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfung behindert, wird das Aufgabenblatt und das gesamte Prüfungspapier eingesammelt und die Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.

ALLGEMEINE ABLEGEFRISTEN FÜR PRÜFUNGEN: GOP UND MAXIMALSTUDIENDAUER

In Bachelorstudiengängen müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters bestimmte in der Studien- und Prüfungsordnung definierte Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (GOP) abgelegt werden. Überschreiten Studierende diese Frist, gelten die noch nicht abgelegten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Prüfungen so rechtzeitig abgelegt werden sollen, dass die ECTS-Punkte, die für das Bestehen des Studienabschlusses erforderlich sind, bis zum Ende der Regelstudienzeit erworben sind. Die Regelstudienzeit für Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester und für Masterstudiengänge drei Semester.

Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester gelten alle dann noch nicht abgelegten Praktika und Prüfungen (dazu zählt auch die Abschlussarbeit) als erstmalig nicht bestanden. Das heißt, für alle bisher nicht abgelegten Prüfungen wird die Note „nicht ausreichend“ im Notenkonto eingetragen. Damit läuft die Frist für die „Wiederholungsprüfung“ (Zweitversuch). Bitte beachten Sie, dass im gesamten Studium maximal vier Drittversuche zulässig sind.

WIEDERHOLUNGSFRISTEN FÜR NICHT BESTANDENE LEISTUNGSNACHWEISE

Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet (egal ob wegen Nichtbestehens, Nichtantritt oder Fristüberschreitung), kann sie einmal wiederholt werden (Zweitversuch). Eine zweite Wiederholung (Drittversuch) ist bei höchstens vier Prüfungen möglich. Eine dritte Wiederholung ist generell ausgeschlossen. Die Wiederholungsprüfung muss im Regelfall im darauf folgenden Semester abgelegt werden. Die Prüfungskommission kann bei Gründen, die nicht vom Studierenden zu vertreten sind, eine Fristverlängerung genehmigen.

Achtung: Die Fristen für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen werden auch durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. Ausnahme: Die Beurlaubung oder Exmatrikulation erfolgt durch nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe (Krankheit, Mutterschutz- oder Erziehungszeiten).

Wird die Wiederholungsprüfung trotz Pflichtanmeldung nicht angetreten bzw. überschreiten Studierende die Frist zur Wiederholung der Prüfung, gilt die Prüfungsleistung als wiederholt und nicht bestanden. Versäumen Sie diese Frist erneut, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden und führt so zur Zwangsexmatrikulation.

Über die Tatsache des Nichtbestehens und die Rechtsfolgen informiert das Online-Service-Center; sofern eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde oder eine Fristüberschreitung vorliegt, informiert Sie zusätzlich das Prüfungsamt per Bescheid.

FRISTVERLÄNGERUNGEN

Ablegungsfristen können auf Antrag angemessen verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können. Das Vorliegen der Gründe ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall sind Sie verpflichtet, ein ärztliches Attest vorzulegen.

NOTEN UND NOTENBESTÄTIGUNGEN

Die Bekanntgabe der Noten erfolgt durch das Prüfungsamt im Online-Service-Center. Die genauen Termine können dem Terminplan für das Semester (im Prüfungsamt erhältlich oder im Internet einsehbar) entnommen werden. Ein Notenspiegel über Ihre Leistungen kann jederzeit über das Online-Service-Center abgerufen werden.

Ämtliche Notenbestätigungen (z. B. für Bewerbungen) erhalten Sie gegen eine Gebühr von 5,- Euro im Prüfungsamt. Die Gebühren bucht das Prüfungsamt von Ihrer Student Card ab.

Semester

Bei der Zählung der Semester werden verschiedene Betrachtungsweisen unterschieden, so dass diese sich je nach Studienverlauf voneinander unterscheiden können. Das kann beispielsweise im Zusammenhang mit dem BAföG-Anspruch, der Einhaltung der maximalen Studiendauer oder dem Zeitpunkt für das praktische Studiensemester entscheidend sein.

FACHSEMESTER

Als Fachsemester wird die Summe von Semestern angegeben, die ein Studierender bereits in seinem Studiengang eingeschrieben ist. Entscheidend ist hier also die zeitliche Dimension bezogen auf den Studiengang.

STUDIENSEMESTER

Mit Studiensemester wird angegeben, welchen inhaltlichen Lernfortschritt ein Studierender innerhalb seines Studiengangs erreicht hat.

HOCHSCHULSEMESTER

Als Hochschulsemester zählen alle Semester, die ein Studierender bisher an deutschen Hochschulen immatrikuliert war. Das heißt, auch Studiensemester an anderen Hochschulen und Urlaubssemester zählen hier mit.

Nachfolgendes Beispiel ist frei erfunden, um unterschiedliche Fälle zu veranschaulichen:

Der Studierende hat zunächst für zwei Semester an einer anderen Hochschule einen anderen Studiengang studiert. Im Wintersemester 2010/11 beginnt er ein Holztechnikstudium an der Hochschule Rosenheim. Am Ende des zweiten Semesters hat er nicht die erforderliche Anzahl von ECTS erreicht, um ins dritte Semester vorrücken zu können. Deshalb bleibt er (inhaltlich) im Wiederholersemester, die zeitliche Semesterzählung läuft regulär weiter.

Die Lage des praktischen Studiensemesters (hier: 5. Semester) richtet sich nach dem inhaltlichen Fortschritt im Studium, also dem Studiensemester. (Achtung: In vielen Studiengängen sind auch dafür Eintrittsvoraussetzungen definiert.)

Für das Sommersemester 2014 muss sich der Studierende aufgrund eines Unfalls beurlauben lassen. Die Zählung der Fach- und Studiensemester pausiert dadurch.

Für die Ermittlung der maximalen Studiendauer sind die Fachsemester relevant, d.h. hätte der Studierende am Ende des 9. Fachsemesters noch nicht alle Prüfungsleistungen seines Studiengangs abgelegt, würde er Ende des Sommersemesters 2015 dafür pflichtangemeldet.

		Hochschulsem.	Fachsemester	Studiensemester
WS 09/10	anderer SG an HS X	1	1	1
SoSe 10	anderer SG an HS X	2	2	2
WS 10/11	HT an der HS RO	3	1	1
SoSe 11	HT an der HS RO	4	2	2
WS 11/12	HT an der HS RO	5	3	2 W
SoSe 12	HT an der HS RO	6	4	3
WS 12/13	HT an der HS RO	7	5	4
SoSe 13	HT an der HS RO	8	6	5 = praktisches Studiensemester
WS 13/14	HT an der HS RO	9	7	6
SoSe 14	HT an der HS RO	10	Beurlaubung	Urlaubssemester
WS 14/15	HT an der HS RO	11	8	7
SoSe 15	HT an der HS RO	12	9	8

SG: Studiengang

HS X: beliebige andere Hochschule

HT: Bachelorstudiengang Holztechnik

HS RO: Hochschule Rosenheim

Wichtige Ansprechpartner und Anlaufstellen

Übersicht – Rechenzentrum – Bibliothek – Studienamt – Prüfungsamt – Praktikantenamt – International Office – Zentrale Studienberatung – Fachstudienberater – Fakultätssekretariate – Frauenkompetenzzentrum – Studieren mit Kind – Barrierefrei studieren – Allgemeine und Soziale Beratung – Psychotherapeutische und Psychosoziale Beratung – Rechtsberatung – Schüler- und Studentenzentrum

Die wichtigsten Informationen zur inhaltlichen Gestaltung Ihres Studiums erhalten Sie von den Fakultäten. In den Fakultätssekretariaten erhalten Sie beispielsweise Ihren Stundenplan, erfahren die Sprechzeiten Ihrer Dozenten und können Fächerkataloge einsehen. Die Professoren der Fachstudienberatung sind studiengangsspezifische Anlaufstelle für konkrete Fragen zum inhaltlichen Aufbau und organisatorischen Ablauf des Studiengangs.

Um formale Aspekte des Studiums kümmert sich die Abteilung Studierende. Praktikantenamt, Prüfungsamt und Studienamt setzen Entscheidungen von Fakultäts- und Prüfungsorganen um.

Darüber hinaus gibt es spezialisierte Anlaufstellen für einzelne Fragestellungen und Zielgruppen, beispielsweise zum Thema Auslandsaufenthalte, Studium mit chronischer Krankheit oder Behinderung, Berufseinstieg etc.

Auch außerhalb der Hochschule können verschiedene Ansprechpartner zu Fragestellungen rund um das Studium weiter helfen.

Übersicht Ansprechpartner

ANLIEGEN	ANSPRECHPARTNER / ANLAUFSTELLE	S. S.
Abschlusszeugnis	Prüfungsamt	34
Adress- / Namensänderung	Online-Service-Center / Studienamt	7 / 34
Anerkennung von ausländischen Abiturzeugnissen	Zeugnisanerkennungsstelle München www.km.bayern.de/schueler/abschluss/zeugnisaneerkennung.html	
Anerkennung von externen Studienleistungen	Prüfungsamt / Prüfungskommission des aufnehmenden Studiengangs	34
Auslandspraktikum	International Office / Praktikantenbeauftragter	35
Auslandsstudium	International Office / Auslandsbeauftragter	35
BAföG	BAföG-Beratung des Studentenwerks München an der Hochschule Rosenheim	11
Berufsberatung	Berufsberatung der Agentur für Arbeit	49
Berufseinstieg	Career Center Agentur für Arbeit: Berater für akadem. Berufe	47 49
Beurlaubung	Studienamt	34
Bewerbung um Studienplatz	Studienamt	34
Chronische Krankheit und Behinderung	Behindertenbeauftragter Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit des Studentenwerks	41
Diskriminierung	Beratungsstelle „Sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Gewalt“ des Studentenwerks	
Deutschkurse für internationale Studierende	Sprachenzentrum	

Duales Studium Duales Studium	für Bewerber und Studierende: Studienberatung für Unternehmen und Kammern: Career Center Verträge einreichen: Praktikantenamt	36 47 35
Exmatrikulation	Studienamt	34
Fachstudienberatung	Fachstudienberater	37
Fundsachen	Pforte beim Haupteingang des A-Baus	
Gasthörer	Studienamt	34
Gründerberatung	Career Center	47
Immatrikulation / Einschreibung	Studienamt	34
Kinderbetreuung	Kinderkrippe Studentenflöhe	40
Mentoring für Studentinnen in technischen Studiengängen	Frauenkompetenzzentrum	39
Nebenjobs / Studentenjobs	Hilfskraft- und Tutorenstellen: Communitys www.fh-rosenheim.de/stellenboersen.html http://jobboerse.arbeitsagentur.de/	8
Notenausdruck	Online-Service-Center	7
Notenbescheinigung mit Siegel	Prüfungsamt	34
Praktika	Praktikantenamt	35
Prüfungen: Organisation, An- und Abmeldung, Krankmeldung	Prüfungsamt	34
Prüfungscoaching	Schüler- und Studentenzentrum	42
Prüfungseinsicht	Prüfer (vorherige Terminvereinbarung per Mail)	
Psychologische Beratung	Psychotherapeutische und psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks München	42
Rechtsberatung	Rechtsberatung des Studentenwerks München	42
Rückmeldung	Online-Service-Center	7
Seelsorge	Schüler- und Studentenzentrum	42
Sexuelle Belästigung	Beratungsstelle „Sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Gewalt“ des Studentenwerks	
Sozialberatung	Allgemeine und soziale Beratung des Studenten- werks München an der Hochschule Rosenheim	41
Sport	Hochschulsport	45
Sprachzeugnis für Auslandsaufenthalte	Sprachenzentrum	
Stipendien	Studienberatung / Dekanate	36
StudentCard	Studienamt	34
Studentenjobs	s.o. unter Nebenjobs	
Studienbeiträge	Studienamt	34
Studienberatung (allgemein)	Studienberatung	36
Studienfinanzierung	Studienberatung / Allgemeine und soziale Beratung Studentenwerk / BAföG-Beratung	36/41 /11
Studieren mit Kind	Beratungsstelle des Studentenwerks in München Frauenbeauftragte und Studienberatung	39 36

Stundenplan	Online-Service-Center	7
Unternehmenskontakte	IKORO / Career Center / Praktikantenamt / Forschung und Entwicklung / Fakultäten	47/35 /45
virtuelle Studienmaterialien	Community	8
virtuelle Studienangebote	virtuelle hochschule bayern (vhb)	23
Wohnheim	Wohnheimverwaltung des Studentenwerks München am Standort Rosenheim	17
Zulassung	Studienamt	34

Beratungsstellen des Studentenwerks in München und Rosenheim

www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk

Rechenzentrum

Das Rechenzentrum bietet als zentrale Einrichtung allen Hochschulangehörigen eine breite Palette von Serviceleistungen an. Es befindet sich in Gebäude S (mittlerer Finger) im ersten und zweiten Stockwerk (Räume S 1.28-S1.33 sowie S 2.44-S2.50). In fünf PC-Sälen und einem Seminar- und Lernraum stehen rund 90 Computer-Arbeitsplätze mit aktueller Soft- und Hardwareausstattung sowie vielfältige Peripheriegeräte (u. a. Scanner, DVD-Brenner, SW- und Farblaserdrucker, Farbplotter bis Größe A0) zur Verfügung.

Studierende können alle Dienste des Rechenzentrums nutzen. Hier eine Übersicht der wichtigsten Angebote:

PERSÖNLICHE BENUTZERKENNUNG UND E-MAIL-ADRESSE

Mit der Immatrikulation erhalten Sie u. a. ein Schreiben mit dem Titel „Wichtige Informationen für Studienanfänger: Ihre Zugangsdaten“. Darauf finden Sie Ihre Kennung und Ihr Kennwort für die Online-Dienste des Rechenzentrums (z. B. Online-Service-Center, Zugang zum Hochschulnetz etc.) sowie Ihre persönliche E-Mail-Adresse der Hochschule. Da wichtige Informationen zum Studium z. T. in elektronischer Form verteilt werden, ist die Nutzung der Hochschul-E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich. Eine Umleitung oder Weiterleitung auf Ihren privaten Mail-account ist selbstverständlich möglich.

Wie Sie Ihr Mail-Konto und eine Weiterleitung einrichten, können Sie unter www.fh-rosenheim.de/email.html nachlesen bzw. unterstützt das Rechenzentrum Sie dabei im Zuge der Einführungskurse "RZ und IT für Studienanfänger". Außerdem hilft Ihnen hier unsere Benutzerbetreuung (siehe unten) gerne weiter.

WLAN

In den zentralen Bereichen der Hochschule sowie in den Informatik-Labors ist ein drahtloser Zugang zum Rechnernetz der Hochschule möglich.

www.fh-rosenheim.de/wlan.html

GESCHÜTZTER, PERSÖNLICHER SPEICHERPLATZ IM HOCHSCHULNETZ

Jeder Studierende erhält kostenlos 300 MB privaten Speicherplatz auf einem zentralen Server. Bei Bedarf kann zusätzlicher Speicher gegen eine Schutzgebühr angemietet werden.

DRUCKEN UND PLOTTEN

Das Drucken und Plotten ist kostenpflichtig (Selbstkostenpreis) und abhängig vom Ausgabegerät (Drucker, Plotter, Farbdrucker) und der Ausgabengröße. Die Preise finden Sie ebenfalls auf unseren Webseiten. Ihr Druckkostenkonto können Sie im Rechenzentrum an einem Automaten (Gebäude S, Finger B im Flur 1. Stock) selbst aufladen. Das Euro-Zeichen am rechten unteren Bildschirmrand beim Login zeigt Ihnen den aktuellen Stand Ihres Druckkontos an.

PC-EINFÜHRUNGSKURSE

In jedem Semester werden verschiedene Einführungskurse in PC-Software (z. B. LaTeX, Photoshop, MS-Office etc.) angeboten. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, diese kostenlosen Kurse zu besuchen. Erfahrene Hilfskräfte des Rechenzentrums führen diese Kurse durch. Die Termine erfahren Sie zu Semesterbeginn per E-Mail und Aushang im RZ.

GUTE COMPUTERLITERATUR ZU GÜNSTIGEN PREISEN

Im RZ können Sie gute und günstige Literatur rund um die EDV erwerben, z. B. Bücher zu Anwenderprogrammen, PC- und Netzwerksystemen etc. (so genannte „RRZN-Handbücher“). Die Bücher werden aus Studienbeiträgen bezuschusst, jedes Buch kostet nur 3 Euro und damit im Schnitt nur 50 Prozent des Normalpreises. Die Bezahlung erfolgt über die StudentCard. Eine Liste der verfügbaren Titel gibt es auf den Webseiten des Rechenzentrums.

SOFTWARE ZUM DOWNLOADEN

Das Rechenzentrum bietet allen Hochschulangehörigen die Möglichkeit, verschiedene kostenlose Software herunterzuladen, insbesondere Betriebssysteme und Anwendungen von Microsoft ("MSDN-AA"). Es stehen verschiedene Campuslizenzen zur Verfügung, z. B. das Sophos Antivirenprogramm mit automatischem Update-Service und ein breites Angebot an Shareware, d.h. zeitlich begrenzte Testversionen.

BENUTZERSERVICE IM RECHENZENTRUM

- Konstanze Kahl, Raum S 1.28, +49 8031 805-222, konstanze.kahl@fh-rosenheim.de
- Christoph Börttschök, Raum S 1.28, +49 8031 805-229, christoph.boertschoek@fh-rosenheim.de
- Hilfskräfte, Raum S1.32, +49 8031 805-224, rz-support@fh-rosenheim.de

WIR SIND PERSÖNLICH FÜR SIE DA

Mo – Do 08.00 - 13.00 Uhr: Frau Konstanze Kahl, Herr Christoph Börttschök, S 1.28

Mo – Do 13.00 - 21.00 Uhr, Fr 08.00 - 21.00 Uhr, Sa 08:00 - 16:00 Uhr: Hilfskräfte, S 1.32

ÖFFNUNGSZEITEN DER RZ-RÄUME WÄHREND DES SEMESTERS

Montag – Freitag 08:00 – 21:00, Samstag 08:00 – 16:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER RZ-RÄUME WÄHREND DER VORLESUNGSFREIEN ZEITEN

Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten sind die PC-Räume für alle Hochschulmitglieder frei zugänglich, sofern sie nicht durch Vorlesungen belegt sind.

EINFÜHRUNGSKURSE "RZ UND IT FÜR STUDIENANFÄNGER"

Termine werden zu Semesterbeginn per Aushang im RZ bekannt gegeben (Gebäude S, mittlerer Finger, Gang im ersten Stock)

Website: www.fh-rosenheim.de/rechenzentrum.html

Bibliothek

Die Bibliothek steht allen Angehörigen der Hochschule und darüber hinaus jedem Interessierten zur Verfügung. Der Bestand ist frei zugänglich und umfasst ca. 70.000 ausleihbare Monographien und Abschlussarbeiten der Fakultäten sowie 155 laufende Zeitschriftentitel.

Weitere Serviceangebote sind

- Selbstverbuchung
- Bereitstellung von DIN-Normen als Online-Version
- Literaturrecherche in CD-ROM und Online-Datenbanken

- Elektronische Zeitschriften, Volltextdatenbanken
- E-Books aus den Fachgebieten Technik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften
- Fernleihe

Das bestehende Web-Angebot wird ständig erweitert. 40 mit WLAN ausgestattete Lese- und Arbeitsplätze sowie 10 Internet-PCs bieten Recherche-, Arbeits- und Lernmöglichkeiten. Scanner und Kopiergeräte komplettieren das Angebot.

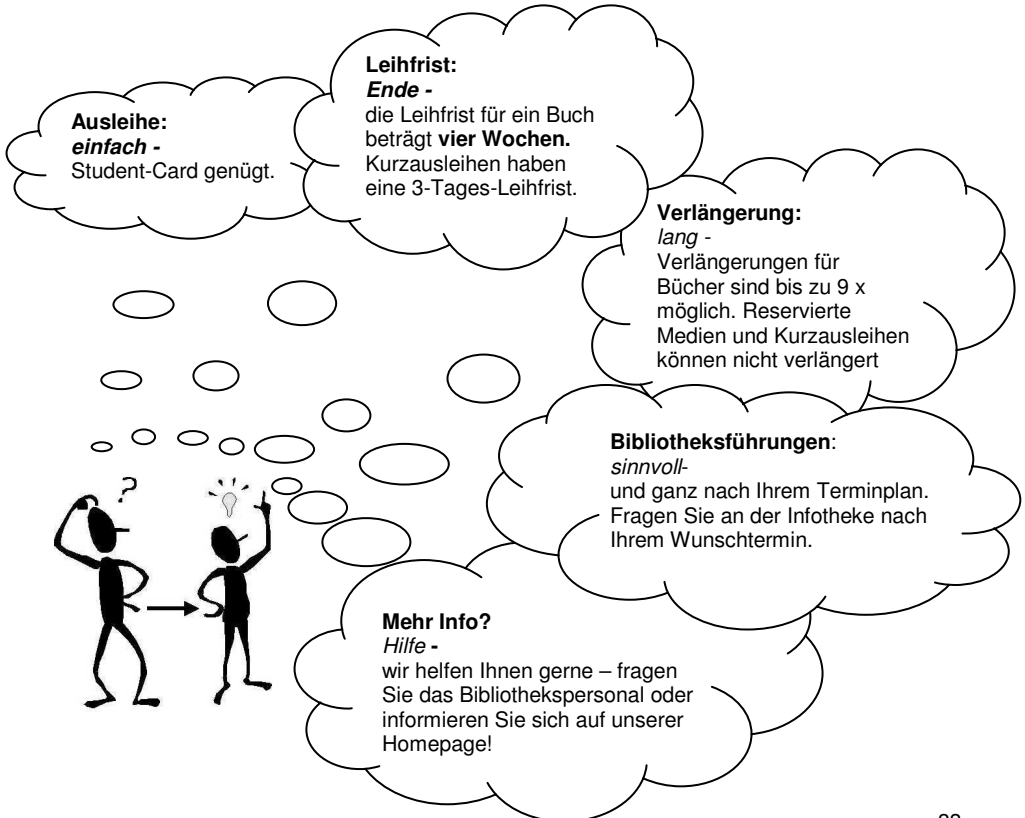
ÖFFNUNGSZEITEN

Servicezeit Montag – Donnerstag 07:45 – 18:00, Freitag 07:45 – 16:00
 Während der Servicezeit gibt kompetentes Fachpersonal Auskunft und Anleitungen bei allen Recherchefragen. Schulungen führt das Bibliotheksteam jederzeit auf Anfrage durch.

ohne Service Montag – Donnerstag 18:00 – 20:00 Uhr, Freitag 16:00 – 18:00 Uhr
 Zu diesen Zeiten ist die Bibliothek geöffnet, aber nicht mit Fachpersonal besetzt. Daher ist ausschließlich die Ausleihe und Rückgabe von Medien möglich.

An vorlesungsfreien Tagen gelten geänderte Öffnungszeiten.

Bibliothek +49 8031 805-178	Hauptgebäude C, 1. Stock (über der Mensa) bibliothek@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/bibliothek.html
--------------------------------	---



Studienamt

Im Studienamt wird das Bewerbungsverfahren für das Studium koordiniert. Hier werden auch Ihre persönlichen Daten gepflegt, Anträge auf Beurlaubung und Exmatrikulation bearbeitet.

Das Studienamt ist zuständig für

- grundständige Studienbewerbungen und die Zulassungen
- Ihren Studierendenstatus: Einschreibung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Studienbeiträge: Einzug von Studienbeiträgen, Befreiung und Rückerstattung von Studienbeiträgen, KfW-Kredite
- Gasthörer

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

WÄHREND DER VORLESUNGSFREIEN ZEITEN

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr

Maria Dümig +49 8031 805-155 Elisabeth Wechselberger +49 8031 805-156 Alexander Lemke +49 8031 805-162 NN +49 8031 805-163	Raum B 1.36 studienamt@fh-rosenheim.de
---	---

Prüfungsamt

Im Prüfungsamt arbeiten die Expertinnen rund um Studienleistungen und Leistungsnachweise. Sie geben rechtsverbindliche Auskünfte und beraten individuell zu prüfungsrechtlichen Angelegenheiten.

Außerdem findet hier die gesamte organisatorische Abwicklung der Prüfungen statt. Damit ist das Prüfungsamt auch zentrale Anlaufstelle für die Anmeldung und Abmeldung zu Prüfungen, Anträge rund um Studienleistungen etc. Außerdem geben die Mitarbeiterinnen Bescheinigungen aus und erstellen Zeugnisse und Notenbestätigungen mit Siegel der Hochschule (gegen eine Gebühr von 5 Euro). Ebenfalls im Prüfungsamt beantragen Sie die Anerkennung (und damit Anrechnung) von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden.

Auf der Homepage stellt das Prüfungsamt unter www.fh-rosenheim.de/studanttraege.html Antragsformulare bereit.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

WÄHREND DER VORLESUNGSFREIEN ZEITEN

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr

Raum B 1.35 pruefungsamt@fh-rosenheim.de	
<ul style="list-style-type: none">• Betriebswirtschaft• Innenarchitektur• Wirtschaftsinformatik• Wirtschaftsmathematik- Aktuarwissenschaften	Irena Walter Elfriede Stigloher Anne Klopfer Barbara Hilz +49 8031 805-150

<ul style="list-style-type: none"> • Energie- und Gebäudetechnologie • Holztechnik • Holzbau und Ausbau • Innenausbau • Informatik • Kunststofftechnik • Elektro- und Informationstechnik • Mechatronik • Produktionstechnik • Wirtschaftsingenieurwesen 	<p>Johanna Feller-Wagner Franziska Kryszon +49 8031 805-153</p> <p>Angela Voit +49 8031 805-152</p>
--	--

Praktikantenamt

Als „Hochschule für die Praxis“ bereitet die Hochschule Rosenheim ihre Studierenden gezielt auf die spätere berufliche Tätigkeit vor. Zentrale Bestandteile des Studiums sind deshalb ausgeprägte Praxiszeiten im „Lernort Betrieb“, die die Studierenden im praktischen Studiensemester und z.T. auch bei Grundpraktika absolvieren.

Je nach Studiengang bestehen unterschiedliche Regelungen über Art, Dauer und zeitliche Lage dieser Praxisanteile. Grundpraktika werden innerhalb der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Das praktische Studiensemester verbringen die Studierenden in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule. Dieser Zeitpunkt ist in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge fixiert.

Zentrale Anlaufstelle ist das Praktikantenamt zusammen mit den Praktikantenbeauftragten der Studiengänge. Auf den Internetseiten des Praktikantenamts sind die Informationen dazu, Antragsformulare und Musterverträge zusammengestellt.

Andreas Sollinger +49 8031 805-158 Fax: +49 8031 805-139	Raum B 1.30 praktikantenamt@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/praktikuminfos.html
--	--

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

WÄHREND DER VORLESUNGSFREIEN ZEITEN

Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr

International Office

In keiner Phase ist es so einfach, Auslandserfahrung zu sammeln wie während des Studiums. Die persönliche Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und der Blick über Grenzen erweitern nicht nur den eigenen Horizont. Schon in der Planungsphase wird das Organisationsgeschick trainiert, bei der Eingewöhnung vor Ort wird die eigene Flexibilität und soziale Kompetenz gefördert und beim einfachen täglichen Einkauf stärkt man seine interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachkenntnisse. Kein Wunder, dass niemand rückblickend diese Erfahrung missen möchte und diese bei Arbeitgebern gerne gesehen ist.

Die Bandbreite der weltweit rund 60 Hochschulkooperationen der Hochschule Rosenheim reicht von Dozenten- und Studierendenaustausch über Doppelabschlussprogramme bis zu gemeinsamen Forschungsprojekten. Studierende unterstützt die Hochschule umfassend bei der Planung und Realisierung eines Auslandsaufenthaltes, egal ob es ein Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule oder ein Auslandspraktikum werden soll. Das International Office kümmert sich um Fragen und Informationen zu Kooperationen, Bewerbung, Finanzierung etc. Für inhaltliche Fragen zum Studium bzw. den Vorlesungen stehen die Auslandsbeauftragten und ggf. die Praktikantenbeauftragten der Fakultäten zur Seite.

ERASMUS

Das EU-Programm ERASMUS bietet die Möglichkeit, an einer europäischen Partnerhochschule zu studieren bzw. in einem Land der EU ein Praktikum zu absolvieren und dafür umfangreiche organisatorische und finanzielle Unterstützung zu erhalten. Zu den Leistungen gehören u. a.

- Erhalt eines ERASMUS Mobilitätzuschusses
- zum Teil kostenlose Sprachkurse für ERASMUS-Studierende
- ein stark vereinfachtes Bewerbungsverfahren für ein Studiensemester im Ausland
- die Befreiung von Studiengebühren an der Partnerhochschule
- Serviceleistungen der Partnerhochschule wie Einführungsveranstaltungen, Betreuung durch Tutoren oder Exkursionen

ZEITPLAN UND INFORMATIONEN

Der ideale Zeitpunkt für ein Auslandssemester ist in der Regel das vierte, fünfte oder sechste Studiensemester. Es ist empfehlenswert, sich mindestens ein Jahr vor dem geplanten Auslandssemester über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums zu informieren. Manche Bewerbungsfristen für Stipendien enden bis zu 15 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes. Einen ersten Überblick verschafft die Informationsveranstaltung des International Office, die jedes Semester angeboten wird.

INTERNATIONALES LEBEN IN ROSENHEIM

Wer nicht bis zum eigenen Auslandsaufenthalt warten will und beispielsweise schon vorab seine Fremdsprachkenntnisse üben oder anderen die Orientierung in Bayern erleichtern möchte ist jederzeit herzlich willkommen, am internationalen Leben der Hochschule Rosenheim teilzunehmen. Das International Office unterstützt Austauschstudierende in Rosenheim und organisiert Einführungsprogramme, Ausflüge und verschiedene interkulturelle Veranstaltungen. Wer Interesse hat, kann sich als Tutor einbringen.

International Office Barbara Fest +49 8031 805-118	Raum B 128a international@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/international.html
--	--

Zentrale Studienberatung

„Wie lebe ich mich an der Hochschule ein und wie organisiere ich mein Studentenleben?“

„Wer kann mir weiterhelfen bei ... ?“

„Ich bin mir unsicher, ob ich den richtigen Studiengang gewählt habe. Was soll ich machen?“

Oder: „Im Studium läuft es nicht optimal. Wo finde ich Unterstützung?“

Die Studienberatung bietet fächerübergreifende Information und Beratung rund ums Studium. Sie steht als Erstanlaufstelle zur Verfügung, unterstützt bei der Orientierung und Studienwahl, berät Studierende bei studienbezogenen Anliegen und koordiniert Informationsangebote rund um das Studium an der Hochschule Rosenheim. Wenn es weiter ins Detail geht, kann die Studienberatung Kontakt zu den passenden Experten herstellen, z. B. zur Fachstudienberatung, Studienamt, Prüfungsamt, Praktikantenamt, Berufsberatung, Career Center, International Office, Sozialberatung, Seelsorge oder Prüfungscoaching.

Informationsmaterial und Kurzauskünfte erhalten Sie während der offenen Sprechzeiten persönlich oder telefonisch, sowie jederzeit per Mail. Für eine persönliche Beratung vereinbaren wir vorab einen Termin außerhalb der offenen Sprechzeiten. Diese finden Sie immer aktuell online.

Studienberatung Sylvi Laschett +49 8031 805-495	Raum B 1.09 sylv.laschett@gfh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/studienberatung.html
---	---

Fachstudienberater für Bachelorstudiengänge

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Prof. Dr. Wolfgang Fikentscher +49 8031 805-465	Raum A 5.23 wolfgang.fikentscher@fh-rosenheim.de
--	---

ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK

Prof. Dr. Holger Stahl +49 8031 805-711	Raum R 1.17 holger.stahl@fh-rosenheim.de
--	---

ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNOLOGIE

Prof. Dr. Harald Krause (Raum A 2.16) +49 8031 805-415 harald.krause@fh-rosenheim.de	M. Eng. Andrea Stetter (Raum A 2.10) +49 8031 805-435 andrea.stetter@fh-rosenheim.de
--	--

HOLZBAU UND AUSBAU, HOLZTECHNIK UND INNENAUSBAU

Prof. Dr. Martin Illner +49 8031 805-333	Raum S 0.39 martin.illner@fh-rosenheim.de
---	--

INFORMATIK

Prof. Dr. Ludwig Frank +49 8031 805-509	Raum B 1.18 ludwig.frank@fh-rosenheim.de
--	---

INNENARCHITEKTUR

Prof. Markus Frank +49 8031 805-561	Raum E 1.08 markus.frank@fh-rosenheim.de
--	---

KUNSTSTOFFTECHNIK

Prof. Dr. Wolfgang Radlik +49 8031 805-629	Raum D 0.06 wolfgang.radlik@fh-rosenheim.de
---	--

MECHATRONIK

Prof. Dr.-Ing. Franz Plötz +49 8031 805-344	Raum S 2.74 franz.ploetz@fh-rosenheim.de
--	---

PRODUKTIONSTECHNIK

Prof. Dr.-Ing. Martin Neumaier +49 8031 805-628	Raum D 0.05 martin.neumaier@fh-rosenheim.de
--	--

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN

Prof. Dr.-Ing. Uwe Seidel +49 8031 805-621	Raum R 2.29 uwe.seidel@fh-rosenheim.de
---	---

WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Prof. Dr. Heinrich Seidlmeier +49 8031 805-466	Raum A 5.10 heinrich.seidlmeier@fh-rosenheim.de
---	--

WIRTSCHAFTSMATHEMATIK-AKTUARWISSENSCHAFTEN

Prof. Dr. Viktor Sandor (Raum A 4.11) +49 8031 805-427 viktor.sandor@fh-rosenheim.de	Prof. Dr. Ulrich Wellisch (Raum A 4.11) +49 8031 805-425 ulrich.wellisch@fh-rosenheim.de
--	--

Fakultätssekretariate

Fakultät für Betriebswirtschaft

DEKANAT, STUDIENGANG BETRIEBSWIRTSCHAFT + STUDIENRICHTUNG MANAGEMENT IN DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT UND STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Erika Stern +49 8031 805-450 Irmgard Herrmann +49 8031 805-451	Raum A 5.18 bwl@fh-rosenheim.de
---	------------------------------------

Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften

DEKANAT, STUDIENGANG ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNOLOGIE, STUDIENGANG WIRTSCHAFTSMATHEMATIK-AKTUARWISSENSCHAFTEN

Bärbel Eggersberger +49 8031 805-400 Eva Frenger +49 8031 805-401	Raum A 3.13 sekretariat-ang@fh-rosenheim.de
--	--

Fakultät für Ingenieurwissenschaften

DEKANAT UND STUDIENGANG PRODUKTIONSTECHNIK

Daniela Krämer-Charles +49 8031 805-600 Gabriele Strasser +49 8031 805-604	Raum D 1.12b fakultaet_ing@fh-rosenheim.de daniela.kraemer-charles@fh-rosenheim.de gabriele.strasser@fh-rosenheim.de
---	---

STUDIENGANG ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK

Sylvia Bergmaier +49 8031 805-700	Raum R 2.30 sylvia.bergmaier@fh-rosenheim.de
--------------------------------------	---

STUDIENGANG MECHATRONIK

Evelyn Lang +49 8031 805-720	Raum R 2.30 evelyn.lang@fh-rosenheim.de
---------------------------------	--

STUDIENGANG KUNSTSTOFFTECHNIK

Gabriele Magerle +49 8031 805-601	Raum D 1.12b gabriele.magerle@fh-rosenheim.de
--------------------------------------	--

Fakultät für Holztechnik und Bau

STUDIENGANG HOLZBAU UND AUSBAU, STUDIENGANG INNENAUSBAU

Gabriele Vogel +49 8031 805-303	Raum S 2.18 holzbau-ausbau@fh-rosenheim.de innenausbau@fh-rosenheim.de
------------------------------------	--

STUDIENGANG HOLZTECHNIK

Elisabeth Korn +49 8031 805-300	Raum S 2.18 holztechnik@fh-rosenheim.de
------------------------------------	--

Fakultät für Informatik

DEKANAT UND STUDIENGANG INFORMATIK

Manuela Huber +49 8031 805-500	Raum B 1.06 informatik@fh-rosenheim.de
-----------------------------------	---

Fakultät für Innenarchitektur

DEKANAT UND STUDIENGANG INNENARCHITEKTUR

Edeltraud Neubauer-Dimke +49 8031 805-550 Bernadette Schaber +49 8031 805-551	Raum E 0.12 innenarchitektur@fh-rosenheim.de
--	---

Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen

DEKANAT UND STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN

Claudia Schindler +49 8031 805-602 Angela Alter +49 8031 805-714	Raum R 2.25 wi@fh-rosenheim.de
---	-----------------------------------

Frauenkompetenzzentrum

WOZU GIBT ES FRAUENBEAUFTRAGTE?

Frauen sind in Bayern mit ca. 12 Prozent der Professuren stark unterrepräsentiert. Der Frauenanteil bei Studierenden liegt zwar im Mittel über 50 Prozent, in den technischen Studiengängen jedoch belegen Frauen nur 10-20 Prozent aller Studienplätze. Frauenförderung ist daher eine wichtige Aufgabe.

WELCHE AUFGABEN HABEN FRAUENBEAUFTRAGTE?

- Förderung des Frauenanteils bei Studierenden und der Gruppe der Professoren
- Beratung zu Fördermöglichkeiten, beruflichen Perspektiven, Unterstützungsmöglichkeiten für Studentinnen mit Kind oder bei Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen

WELCHE AKTIVITÄTEN BIETET DAS FRAUENKOMPETENZZENTRUM AN?

Für Studentinnen der technischen Fakultäten bietet die Hochschule Rosenheim das Bayern Mentoring an. Studentinnen und erfahrene Ingenieurinnen knüpfen Kontakte, geben Wissen weiter und begleiten einander beratend. Dabei gibt es zwei Stufen: Im Juniorprogramm knüpfen interessierte Erstsemester Kontakt zu Studentinnen der höheren Semester, die ihnen bei Fragen rund ums Studium hilfreich zur Seite stehen. Ab dem dritten Semester erhalten Studentinnen eine Mentorin aus der Industrie, um Fragen zum Berufseinstieg zu klären und den Einstieg ins Berufsleben zu begleiten.

Das Juniorprogramm für alle Erstsemester startet gleich zu Semesterbeginn Anfang Oktober. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.fh-rosenheim.de/mentoring.html.

Frauenbeauftragte Prof. Dr. Silke Stanzel (Raum A 3.16) +49 8031 805-419 silke.stanzel@fh-rosenheim.de	Mitarbeiterin des Frauenkompetenzzentrum Petra Sagert (Raum B 1.23) +49 8031 805-157 mentoring@fh-rosenheim.de
--	--

Stellvertretende Frauenbeauftragte Prof. Dr. Claudia Förster (Raum B 1.06) +49 8031 805-506 claudia.foerster@fh-rosenheim.de	www.fh-rosenheim.de/ frauenkompetenzzentrum.html
---	---

Studieren mit Kind

Schwangerschaft, Geburt und Erziehung eines Kindes verändern die bisherige Lebens- und Studienplanung der (werdenden) Eltern entscheidend. Um die vielfältigen Herausforderungen bewältigen zu können, bietet das Studentenwerk München umfassende Leistungen, um ein Studium mit Kind zu erleichtern.

Neben dem konkreten Beratungsangebot liefert die Internetseite viele nützliche Informationen und Tipps, z. B. zu Fragen der Studienorganisation, Finanzierung usw. Natürlich stehen für diese Einzelfragen auch die jeweiligen Beratungsstellen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beratung des Studentenwerks München für Schwangere und Studierende mit Kind Dipl.-Sozialpädagogin Sonja Simnacher +49 89 357135-31	Beratungszentrum München Helene-Mayer-Ring 9, Raum h2 sonja.simnacher@stwm.de www.studentenwerk- muenchen.de/studieren mit kind
---	--

KINDERKRIPPE STUDENTENFLÖHE

Bei den Rosenheimer „Studentenflöhen“, die ihr Zuhause neben dem Studentenwohnheim haben (nur drei Gehminuten von der Hochschule entfernt), werden insgesamt 12 Kinder im Alter von zehn Monaten bis drei Jahren betreut. Während die Eltern ihrem Studium nachgehen und/oder arbeiten genießen die Kinder das Spielen, Bauen, Experimentieren, Bücher anschauen und Kuscheln. Den Kindern stehen unterschiedliche Spielbereiche, die Spielebene (Kletterhaus), und ausreichend entwicklungsorientiert ausgewählte Spielmaterialien (z. B. Baumaterialien, Bücher, Tischspiele, Malmaterialien) zur Verfügung. Es gibt unterschiedliche Angebote im Tagesablauf und Feste, wie z. B. Geburtstage oder Ostern werden in gemeinsamer Runde gefeiert. Fast jeden Tag gehen Kinder und Betreuerinnen in den Garten, machen Spaziergänge und Waldtage.

Die Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V. (mit Sitz im Studentenwerk München, Leopoldstr. 15) ist Trägerverein der Kinderkrippe. Die Kinderkrippe selbst ist außerdem eine Elterninitiative und ein eingetragener Verein. Durch die Mitarbeit der Eltern und Spenden können verschiedene Projekte verwirklicht werden.

KOSTEN UND ANMELDUNG

Je nach Ihrer Situation und Ihren Buchungszeiten liegen die monatlichen Kosten zwischen 140 Euro und 260 Euro. Hinzu kommt ein Verpflegungsgeld in Höhe von ca. 50 Euro. Es kann zu Wartezeiten von bis zu einem Jahr kommen. Die Anmeldung ist ganzjährig möglich.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr, Freitag 07:30 – 15:00 Uhr

Während der Schul- und Semesterferien ist die Kinderkrippe insgesamt etwa sechs Wochen pro Jahr geschlossen, die längste Zeit davon im August.

Krippenleiterin Annette Galler +49 8031 89993	kinderkrippe@fh-rosenheim.de http://home.arcor.de/studentenfloeherosenheim/
--	---

Barrierefrei studieren

Die Hochschule Rosenheim ist bestrebt, Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit eine möglichst ungehinderte Teilhabe am Hochschulleben zu ermöglichen. Der Behindertenbeauftragte Professor Dr. Stefan Schneeberger steht bei Fragen von chronisch kranken oder behinderten Studienbewerbern und Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Er berät in Zusammenarbeit mit der Studienberatung zu hochschulrelevanten Fragen und Konfliktsituationen und steht bei der Organisation und Bewältigung des Studiums helfend zur Seite. Er nimmt Anregungen von Studierenden mit chronischer Krankheit oder Behinderung entgegen und initiiert und implementiert auf Grundlage dieser Erfahrungen notwendige Maßnahmen.

Prof. Dr. Stefan Schneeberger +49 8031 805-420	Raum A 3.15 stefan.schneeberger@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/barrierefrei.html
Beratung des Studentenwerks für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit Dipl.-Sozialpädagogin Michael Bayer +49 89 357135-32	Beratungszentrum München Helene-Mayer-Ring 9, Raum h1 michael.bayer@stwm.de www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/studieren-mit-behinderung/

Allgemeine und Soziale Beratung des Studentenwerks München in Rosenheim

Wer studiert, muss sich nicht nur an der Hochschule zurechtfinden und Prüfungen bestehen. Nebenbei ist auch noch der Alltag zu meistern, sind Streitfragen mit dem Vermieter zu klären und finanzielle Probleme zu lösen.

Die Allgemeine & Soziale Beratungsstelle dient Studierenden als erste Anlaufstelle für alle sozialen und psychosozialen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit ihrem Studium auftreten oder den Studienerfolg gefährden können. Innerhalb der regelmäßigen Sprechzeiten müssen keine Termine vereinbart werden. Die Beratung erfolgt auf Wunsch auch telefonisch oder per E-Mail und kann zugleich anonym erfolgen.

Als häufige Themen tauchen dabei auf:

- Studienfinanzierung & -organisation, insbesondere bei atypischem Studienverlauf oder in ungewöhnlichen familiären Konstellationen
- Studieren mit chronischer Krankheit oder Behinderung
- Studieren mit Kind
- Arbeit und Sozialversicherung
- Fragen internationaler Studierender
- Die Allgemeine & Soziale Beratung fungiert für internationale Studierende zugleich als Beschwerdestelle im Sinne des „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium“

Vor dem Hintergrund der aktuellen biographischen Situation erarbeitet die Beratungsstelle gemeinsam mit den Studierenden Lösungsmöglichkeiten oder verweist sie an Fachstellen weiter. Wenn nötig, kann die Allgemeine & Soziale Beratung auch den Kontakt mit involvierten Stellen und Personen aufnehmen und zur Vermittlung in Konfliktsituationen beitragen.

Der Beratungsverlauf orientiert sich an den Wünschen und dem Bedarf der Studierenden. Er kann von einem einmaligen Gespräch bis hin zu einer kontinuierlichen Begleitung im Studienverlauf reichen.

Michael Mende +49 8031 805-256	Raum B 1.08 michael.mende@stwm.de
-----------------------------------	--------------------------------------

SPRECHZEITEN

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10:00 - 14:00 Uhr

Psychotherapeutische und Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks München

Die Psychotherapeutische und Psychosoziale Beratungsstelle bietet kostenlose vertrauliche Beratungen an - sowohl bei studienbedingten Problemen als auch in persönlichen Konfliktsituationen. An die Beratungsstelle können sich grundsätzlich alle Studierenden wenden, die über ihre Probleme mit erfahrenen Psychologen sprechen möchten.

Das Team berät beispielsweise bei

- Schwierigkeiten im Studium (z. B. Entscheidungsfindung, Arbeitsstörungen, Prüfungsängste, Autoritätsängste)
- Beziehungs- / Partnerkonflikten, Problemen bei der Partnersuche, Trennungsbewältigung
- Isolation und Kontaktproblemen (z. B. soziale Phobien)
- Ablösungsproblemen (z. B. Ablösung von den Eltern und Neuorientierung)
- Depressionen, Angstzuständen, Selbstverletzungen, Suizidgedanken, psychosomatischen Beschwerden, Essstörungen, Zwängen etc.
- Erfahrungen mit sexueller Belästigung
- Suchtproblemen (z. B. Psychotrope Substanzen, Spielsucht, Internetabhängigkeit)
- Integrationsproblemen bei ausländischen Studenten

Ratsuchende können individuelle Beratungstermine persönlich, telefonisch oder per E-Mail über das Sekretariat vereinbaren. Sollten Studierende längerfristige Hilfe wünschen, vermittelt die Beratungsstelle gerne an qualifizierte, niedergelassene Therapeuten weiter.

Psychosoziale und psychotherapeutische Beratung des Studentenwerks München Christina Geisel (Sekretariat) +49 89 357135-40	Beratungszentrum München Helene-Mayer-Ring 9 psycho-beratung@stwm.de www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/psychosoziale-und-psychotherapeutische-beratung
--	--

Rechtsberatung des Studentenwerks München

Bei der Rechtsberatung erhalten Studierende zum Beispiel Hilfe, wenn der Chef den Lohn für den Nebenjob nicht bezahlt, der Vermieter die Kautions nicht zurück überweist oder sie bei einem Internetgeschäft geprellt wurden.

Die Rechtsanwälte beraten Studierende gegen Vorlage eines gültigen Studentenausweises in allen juristischen Fragen, jedoch ausschließlich persönlich. Dazu können Studierende ohne Voranmeldung in die Sprechstunde kommen.

Ausgenommen sind Fragen zum BAFöG, dafür ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig.

Sprechzeiten: www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/rechtsberatung/muenchen

Schüler- und Studentenzentrum der Hochschulgemeinde

Das Schüler- und Studentenzentrum versteht sich als Ort der Gastfreundschaft. Jeder Studierende ist in der ökumenischen Einrichtung der Erzdiözese München und Freising herzlich willkommen. Die Hochschulgemeinde begleitet, berät und unterstützt Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der Hochschule Rosenheim und schafft Möglichkeiten zur Begegnung, Auseinandersetzung, Persönlichkeitsfindung und zum Engagement. Neben einem Veranstaltungsprogramm bietet sie persönliche Gespräche mit pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, psychosoziale Beratungen, Coaching und spirituelle Angebote (z. B. Gottesdienste) an.

Die Räumlichkeiten können zur Prüfungsvorbereitung sowie für Bachelor-, Schreiner- und Modellarbeiten genutzt werden.

Katholische und evangelische Hochschulgemeinde im Schüler- und Studentenzentrum
Rosenheim www.hochschulgemeinde.de

Karl-Heinz Lehner
Pastoralreferent und Leiter der
Katholischen Hochschulgemeinde
Rosenheim und des Schüler- &
Studentenzentrums Rosenheim
+49 8031 38938-0
lehner@hochschulgemeinde.de

Michael Schlierbach
Evangelisch-Lutherischer Pfarrer, Seelsorger
für die Hochschule Rosenheim, Leiter der
Evangelischen Hochschulgemeinde
+49 8031 38938-0
schlierbach@hochschulgemeinde.de

Studentische Aktivitäten jenseits des Hörsaals

Studierendenvertretung – Initiativen – Mentoring – Forschung und Entwicklung –
Hochschulsport – Sternwarte

Lernen und Bücher sind ein Teil des Studiums. Aber Studium ist noch mehr: Genauso wichtig sind die Kontakte und Freundschaften die Sie schließen, zum Beispiel bei den Einführungsveranstaltungen, Projektarbeiten mit Kommilitonen, Dozenten und Industriepartnern, bei gemütlichen Abenden in der WG-Küche, langen Nächten vor den Prüfungen und bei den Feiern danach. Exkursionen, Stressabbau beim Hochschulsport und vielleicht sogar ein Auslandsaufenthalt gehören ebenfalls zum Studium.

Sie haben die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen Ihres Studiums und den Hochschulalltag mit zu gestalten. Egal, ob Sie sich als Semestersprecher, Fakultätsratsmitglied, im Studierenden-Parlament oder in einer der studentischen Initiativen einbringen. Dort können Sie Dinge bewegen, sich mit Studierenden für Studierende einsetzen, Verantwortung übernehmen, Netzwerke knüpfen und wertvolle Erfahrungen für das Leben nach dem Studium sammeln.

Studierendenvertretung

Das Studierenden-Parlament (StuPa) ist ein Zusammenschluss aller interessierten Studierenden, die aktiv Hochschulpolitik mitbestimmen und das Studentenleben mit vielfältigen Aktivitäten attraktiv und abwechslungsreich gestalten wollen. Das StuPa vertritt quer über alle Studiengänge und Semester die fachübergreifenden Interessen der Studierenden. Außerdem bietet es allen Studienbewerbern und Studierenden aus erster Hand Informationen über das Studium an der Hochschule und alles Wissenswerte rund ums Lernen und Leben in der Region Rosenheim.

DAS STUPA KÜMMERT SICH UM...

- die Mitgestaltung der Einführungstage und Infoveranstaltungen für Erstsemester
- die Bereitstellung der Jury für die RoQ'n'RoL-Nominierung
- das Studentenradio „Leporello“, die Hochschul-Zeitung, das Hochschul-Kino
- die Organisation von Hochschul-Partys etc.
- Kulturinfos zu Konzerten und Ausstellungen

BEIM STUPA KÖNNEN ALLE STUDIERENDEN...

- einen Gruppen-Jugendherbergsausweis ausleihen
- einen internationalen Studentenausweis beantragen
- eine DigiCam ausleihen
- Einfach mal auf einen Kaffee vorbeikommen!

DAS STUPA DELEGIERT U.A. MITGLIEDER ZU FOLGENDEN GREMIEN UND AUSSCHÜSSEN

- Kommission für Qualität in Lehre und Studium (QLS-Kommission)
- Ausschuss zur Planung Raum und Bauten
- Wahlausschuss
- Mensa-Ausschuss

Studierenden-Parlament
+49 8031 805-285

Raum B 1.37
stupa@fh-rosenheim.de
www.fh-rosenheim.de/stupa.html

Initiativen

Studentische Initiativen engagieren sich themen- oder fachbezogen an der Hochschule Rosenheim für andere. Rund ums Studium gibt es Angebote von Studierenden für Studierende, gemeinsame Aktivitäten, Kontakte und natürlich auch Spaß. Wer Lust hat, kann einfach dabei sein oder auch mit einem Amt Verantwortung übernehmen.

www.fh-rosenheim.de/initiativen.html

Mentoring

Mentoring ist eine etablierte Methode, um Menschen, die sich entwickeln wollen, zu begleiten und zu fördern. Mentoren, die bereits einige Entwicklungsschritte voraus sind, teilen ihre Erfahrungen mit Mentees, die diese Entwicklung noch vor sich haben. Von diesem Austausch profitieren beide Seiten, wobei Mentoring sehr individuell ist und in der Regel so gut, wie die persönliche Beziehung zwischen Mentor/in und Mentee. Es gibt keine Vorgaben, was im Mentoring „passieren“ muss. Allerdings ist es sinnvoll, wenn beide Seiten zu Beginn ihre jeweiligen Erwartungen klar kommunizieren.

An der Hochschule Rosenheim wird das Mentoring derzeit vom Frauenkompetenzzentrum für angehende Ingenieurinnen in zwei Stufen angeboten: Den Junior Mentees im ersten Studiensemester stehen Junior Mentorinnen aus höheren Semestern zur Seite, die sie beim Ankommen in der neuen Umgebung unterstützen. Das Junior-Programm startet direkt zu Studienbeginn Anfang Oktober.

Im Profi-Programm können dann Studentinnen ab dem dritten Semester selbst als Mentees Unterstützung durch eine Mentorin aus Industrie und Wirtschaft erhalten, z. B. rund ums Studium, die Bewerbung und Fragen zum Berufseinstieg. Das Programm wird durch gemeinsame Treffen, Aktivitäten und Exkursionen gerahmt.

www.fh-rosenheim.de/mentoring.html

Forschung und Entwicklung

Praxisorientierte, zukunftsweisende Forschung wird an der Hochschule Rosenheim groß geschrieben. Bestehende Einrichtungen und Infrastrukturen bieten optimale Bedingungen dafür. Durch die Mitarbeit bei angewandten Forschungsprojekten können Studierende das Know-how aus dem Studium unmittelbar in die Praxis übertragen. Dabei werden Kontakte mit Kooperationspartnern und Sponsoren aus der Industrie geknüpft, es werden Einblicke in berufliche Umfeldler gewährt und Erfahrungen mit Projektarbeit gesammelt.

Auch mit eigenen Ideen oder Fragen können die Studierenden auf die Abteilung Forschung und Entwicklung zukommen und erhalten Unterstützung z. B. bei Recherchen und Machbarkeitsstudien. Außerdem vermittelt die Abteilung Bachelor- und Masterarbeiten und informiert zu Fördermöglichkeiten oder wickelt Patentanmeldungen ab.

Wolfgang Alversammer +49 8031 805-381	Raum W 1.14 (vorübergehend R 0.05) wolfgang.alversammer@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/fuee.html
--	--

Hochschulsport

Damit im Studium nicht nur einseitig der „Denkmuskel“ trainiert wird, sorgt der Hochschulsport für gesunden Ausgleich. In Zusammenarbeit mit Studierenden gibt es ein vielseitiges und umfangreiches Sportangebot für Anfänger, Fortgeschrittene oder Wettkämpfer. Jährlich stehen zahlreiche bayerische und deutsche Fachhochschulmeisterschaften auf dem Programm des Rosenheimer Hochschulsports, ob als Ausrichter, erfolgreicher Teilnehmer oder Titelgewinner, z. B. im Basketball.

Neben den klassischen Mannschaftssportarten Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, Eishockey und Unihockey gibt es eine ganze Reihe weiterer Sportangebote. Ob Krafttraining, Austoben bei einer Partie Badminton oder Trainieren spezieller Techniken beim Jonglieren und Slackline – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Beim Ringen/Rangeln/Raufen wird im partnerschaftlichen Miteinander geübt, sich innerhalb fairer Regeln körperlich auseinanderzusetzen, die eigenen und die Grenzen anderer einzuschätzen und zu akzeptieren.

Natürlich darf auch die Bewegung zur Musik nicht fehlen. Dazu gehört das klassische Tanzen zu Walzer und Tango oder lateinamerikanischen Klängen.

Auch saisonabhängige Aktivitäten wie Snowboard-Ausflüge und Mountainbike-Touren ins Rosenheimer Umland organisiert das Hochschulsport-Team. Die Länge der Strecken und der Schwierigkeitsgrad werden an die Kondition der Teilnehmer angepasst.

Seit 2009 gehören auch Rudern und Tauchen dazu. Für Tennis, Squash und Klettern können moderne Einrichtungen im Rosenheimer Stadtgebiet gegen geringe Gebühr genutzt werden. Ansonsten ist die Nutzung der Sportstätten, die vom Rosenheimer Sportamt überlassen werden, für Studierende kostenlos. Als Übungsleiter stellen sich jedes Semester eine große Anzahl qualifizierter Studierender zur Verfügung. Gerne nimmt das Hochschulsport-Team nach Absprache auch neue Sportarten auf. Seit Juli 2009 steht ein hochschuleigener Sportbus zur Verfügung.

Als „Partnerhochschule zur Förderung des Spitzensports“ ermöglicht die Hochschule Rosenheim Spitzensportlern eine individuelle Förderung bei Wettkämpfen parallel zum Studium. Mitglieder in A/B/C-Kadern unterstützt die Hochschule finanziell durch Erlass der Studienbeiträge (auf Antrag).

Hochschulsportbeauftragter Herbert Obermaier +49 8031 805- 362	Raum B 1.15 hochschulsport@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/hochschulsport.html
--	---

Sternwarte

Die Hochschule verfügt über eine Sternwarte mit professioneller Beobachtungskuppel. Bei klarem Himmel ist die Sternwarte von Anfang Oktober bis Ende März jeden Montag ab 20:15 Uhr für öffentliche Führungen geöffnet (außer an Feiertagen). Von Ende März bis Ende Mai öffnet die Sternwarte regulär ab 21:45 Uhr. Von Juni bis September ist wegen der hellen Nächte Sommerpause.

Außerdem gibt es Sonderführungen zu besonderen Ereignissen und populärwissenschaftliche Astronomie-Vorträge. Diese Termine, das genaue Datum des Öffnungszeitenwechsels und Hinweise zum aktuellen Sternhimmel werden auf der Homepage der Sternwarte und im kostenlosen Astro-Newsletter angekündigt.

Treffpunkt für die Führungen ist die Kuppel auf dem Dach des D-Gebäudes (Klingel für das Observatorium zwischen Schaukasten und Tür).

Prof. Dr. Elmar Junker +49 8031 805-405	elmar.junker@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/sternwarte.html
--	--

Bachelor und dann?

Career Center – Industrie-Kontaktmesse Rosenheim – Master – Promotion – Berufsberatung – Stellensuche

Mit dem Bachelorabschluss rücken Fragen nach dem Danach in den Fokus. Weiter studieren oder Berufseinstieg? Und dann in welchem Bereich? Wie läuft das mit Stellensuche, Bewerbungen,...? Je nach Fragestellung können verschiedene Angebote und Einrichtungen weiter helfen.

Career Center

Das Career Center ist eine Serviceeinrichtung und Kommunikationsplattform der Hochschule für Studierende, Absolventen und Unternehmen. Ziel ist es, Studierenden den Übergang vom Studium ins Berufsleben zu erleichtern, Kontakte zu Unternehmen anzubahnen und ein lebenslanges Netzwerk zwischen Absolventen und der Hochschule entstehen zu lassen.

INFORMATIONEN

Das Career Center informiert beispielsweise zu Karrieremessen, Stellenausschreibungen und -börsen, stellt Bewerbungstipps bereit oder Informationen zur Existenzgründung.

VERANSTALTUNGEN

Das Career Center organisiert in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit Seminare für Studierende und Absolventen, z. B. Bewerbungsmappencheck, Assessment Center Trainings und Bewerbungstrainings bis hin zum Speed-dating zwischen Studierenden und Unternehmen.

ALUMNI-NETZWERK

Das Alumni-Netzwerk der Hochschule Rosenheim bietet Absolventen die Möglichkeit, auch über das Studium hinaus Kontakt zu ehemaligen Kommilitonen, Dozenten und der Hochschule zu halten. Eine optimale Grundlage für eine erfolgreiche Karriere. Die Anmeldung und Vernetzung ist auch schon während des Studiums möglich. Anmeldeformulare liegen auf der Homepage zum Download bereit: www.fh-rosenheim.de/alumni1.html

KOOPERATIVE PROMOTION

Das Career Center informiert Interessenten zur Möglichkeit einer kooperativen Promotion an der Hochschule Rosenheim.

Petra Sagert +49 8031 805-157	Raum B 1.23 careercenter@fh-rosenheim.de www.fh-rosenheim.de/careercenter.html
----------------------------------	---

IKORO

Jedes Jahr im Mai präsentieren sich Unternehmen an der Hochschule Rosenheim, die auf der Suche nach Bewerbern für Praktika, Abschlussarbeiten und Einstiegsstellen sind. Die Industrie-Kontaktmesse Rosenheim, kurz die IKORO, wird von Studierenden für Studierende organisiert. Von der Sponsorsuche über Einladungen, Anmeldeabwicklung und Standplanung, den Aufbau und die professionelle Ausstellerbetreuung bis hin zur Abrechnung und der begleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit liegt das komplette Projekt in studentischen Händen. So bringt es den Aktiven jede Menge Erfahrung rund ums Messe-Management und allen Teilnehmern erstklassige Kontaktmöglichkeiten zu möglichen zukünftigen Arbeitgebern. Weitere Informationen unter www.ikoro.de

Masterstudium, konsekutiv und nicht-konsekutiv

Den Bachelorabschluss in Sicht und noch nicht genug vom Studium? Mit der Umstellung auf das zweistufige Studiensystem tun sich am Ende des ersten Studienabschlusses neue Perspektiven auf. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sein grundständiges Studium auszubauen. Wer sein Studienfach vertiefen will, kann das in einem konsekutiven Masterstudium tun, das direkt ans bisherige Studium anknüpft und dieses weiterführt. Oder soll eine bewusste Profilergänzung her? Dann ist vielleicht ein nicht-konsekutiver Masterstudiengang das Richtige. Diese Angebote belegen meist Absolventen unterschiedlicher Studiengänge, die ein bestimmtes Themenfeld vertiefen möchten. Z. B. Ingenieure unterschiedlicher Disziplinen, die sich dem Wirtschaftsingenieurwesen zuwenden oder Absolventen, die sich mit ihrem jeweiligen fachlichen Hintergrund spezialisieren auf Unternehmensführung, Industriemarketing, Fachjournalismus, Stochastic Engineering, Europastudien u.v.m.

Nicht nur fachlich bieten sich vielfältige Profilbildungsmöglichkeiten. An dieser Schnittstelle bietet sich auch die Gelegenheit, sich durch einen Hochschulwechsel neuen räumlich-geographischen Horizonten zuzuwenden. Vielleicht führt der beispielsweise ins Ausland?

Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich des ersten Studienabschlusses (Fach, Note) oder zahlenmäßige Zugangsbeschränkungen, Bewerbungsverfahren (gibt es ein besonderes Auswahlverfahren) etc. können von Studiengang zu Studiengang und Hochschule zu Hochschule variieren.

Einen aktuellen Überblick über die Masterstudiengänge der Hochschule Rosenheim mit jeweils weiterführenden Informationen gibt es unter www.fh-rosenheim.de/studienangebot.html

Gezielte Recherchemöglichkeiten für Masterstudienangebote in Deutschland bietet die Studiengangssuche (Profisuche) des Hochschulkompass: www.hochschulkompass.de

Masterstudium, weiterbildend

Wer nach dem Bachelorabschluss in den Beruf einsteigt, kann im Zuge des lebenslangen Lernens nach einigen Jahren Berufserfahrung an den Punkt kommen, an dem neues (Fach-) Wissen für die weitere berufliche Entwicklung relevant wird. Der fachkompetente Ingenieur wünscht sich beispielsweise für den weiteren Aufstieg eine Vertiefung seiner Management- und Führungskompetenz oder baunahe Ingenieure möchten sich im Bereich Fenster und Fassade spezialisieren. Dies ist im Rahmen eines weiterbildenden Masterstudiums möglich. Im Unterschied zu Masterstudiengängen, die direkt an den Bachelor anschließen, setzen diese Studienprogramme einschlägige Berufserfahrung nach dem Erststudium voraus und werden speziell für diese Zielgruppe berufsbegleitend angeboten.

Einen aktuellen Überblick über Weiterbildungsprogramme der Hochschule Rosenheim gibt es unter www.fh-rosenheim.de/weiterbildung.html

Promotion

Warum nicht weiter streben nach Doktorwürden? Im Rahmen so genannter kooperativer Promotionen ist es möglich, eine Doktorarbeit direkt an der Fachhochschule anzufertigen. Um einen geeigneten Doktorvater an der Hochschule zu finden, muss das angestrebte Fachgebiet und Forschungsinteresse fest stehen. Außerdem ist für ein solches Vorhaben ein zweiter Betreuer von einer Universität erforderlich. Je nach konkreter Promotionsordnung steht grundsätzlich auch der Weg zu einer Promotion an Universitäten offen.

Berufsberatung

Wer Fragen rund um den Berufseinstieg hat, kann das Beratungs- und Förderangebot der Bundesagentur für Arbeit nutzen. Individuelle Beratungstermine vereinbart das Rosenheimer Beraterteam für akademische Berufe unter der einheitlichen Rufnummer 01801 555111. Im persönlichen Gespräch können z. B. Fragen zu möglichen Beschäftigungsfeldern, Bewerbungsstrategien und finanziellen Fördermöglichkeiten geklärt werden und die Berater/innen können bei der Suche nach geeigneten Stellen oder Aufbau- und Masterstudiengängen unterstützen.

Stellensuche

Recherchemöglichkeiten für Stellenangebote für Hochschulabsolventen gibt es wie Sand am Meer, ob in Zeitungen, Online-Börsen, bei der Agentur für Arbeit etc. Gezielte Ausschreibungen für Rosenheimer Absolventen können in der Jobbörse unter <http://jobboerse.fh-rosenheim.de> abgerufen werden.

Hochschule Rosenheim

Die Hochschule im Überblick

Jährlich starten über 1.200 neue Studienanfänger in ihr Studium an der Hochschule Rosenheim. Damit gehören sie zu den aktuell rund 4.400 Studierenden, die in einem von 23 Studiengängen in den Kompetenzfeldern Technik, Wirtschaft und Gestaltung eingeschrieben sind. Sie werden von rund 140 Professoren und bis zu 200 Lehrbeauftragten unterrichtet und betreut. Über 70 weitere Mitarbeiter unterhalten über 100 technische Laboratorien und Werkstätten. In der Hochschulverwaltung und den zentralen Einrichtungen wie der Bibliothek und dem Rechenzentrum sorgen rund 100 weitere Mitarbeiter dafür, dass der Studien- und Hochschulbetrieb funktioniert.

Im Jahr 2011 feiert die Hochschule Rosenheim als regional und international erfolgreich etablierte Bildungsstätte und Wirtschaftspartner ihr 40-jähriges Jubiläum. Dabei reichen die Anfänge der Hochschule Rosenheim bis in das Jahr 1925 zurück. Damals erkannten Unternehmer aus der Holzbranche die Notwendigkeit, ihren Nachwuchs fundiert auszubilden und gründeten eine erste, damals noch private Schule für Holzwirtschaft und Holztechnik. 1943 wurde die Schule zur staatlichen Ingenieurschule, zu der später noch eine höhere Wirtschaftsfachschule und die Fachrichtung Kunststofftechnik hinzukamen. Im Jahr 1971 wurden die bisherigen Schulen und Studiengänge zusammengefasst zur Fachhochschule Rosenheim.

Seit 2007 trägt die Hochschule Rosenheim offiziell den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Rosenheim“ (University of Applied Sciences). Die traditionellen Diplomabschlüsse sind schrittweise durch die international anerkannten akademischen Grade „Bachelor“ und „Master“ abgelöst worden. Gleichzeitig wurde die Weiterbildung als eine Aufgabe der Hochschulen im Gesetz verankert. Entsprechend entwickeln sich Studieninhalte und Fächerspektrum kontinuierlich weiter.

Eine Hochschule, viele Teile

Welche Einheiten bilden das organisatorische Gerüst der Hochschule und welche Gremien gestalten die Ausrichtung der Hochschule oder das konkrete Studium? Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Teilbereiche der Hochschule.

FAKULTÄTEN

Die Hochschule untergliedert sich in sieben fachlich unterschiedliche Bereiche, die Fakultäten. In ihnen sind z.T. mehrere fachlich verwandte Studiengänge zusammengefasst. Die Aufgabe der Fakultäten ist die Organisation von Studium, Lehre und Forschung in ihrem Wissenschaftsbereich.

Ihnen gehören Professoren und Lehrbeauftragte an, wissenschaftliche und technische Mitarbeiter und die Fakultätssekretariate.

Geleitet wird jede Fakultät von einem **Dekan**, der vom Fakultätsrat gewählt wird. Der **Fakultätsrat** setzt sich jeweils aus gewählten Vertretern der Hochschullehrer, Studierenden und Mitarbeiter zusammen. Neben dem Dekan gibt es als Stellvertreter den **Prodekan** und/oder den **Studiendekan**, der speziell für Studienangelegenheiten in der Fakultät zuständig ist.

<http://www.fh-rosenheim.de/fakultaeten.html>

STUDIENGÄNGE

Derzeit bietet die Hochschule Rosenheim 14 grundständige Bachelorstudiengänge, sechs Masterstudiengänge und drei weiterbildende Studiengänge an.

Jeder Bachelorstudiengang wird von einem **Studiengangsleiter** bzw. Dekan geführt, meist steht ihm ein **Prodekan** und/oder **Studiendekan** bei den organisatorischen Aufgaben der Studiengangsleitung zur Seite.

Ein Vertreter der Lehrenden jedes Studiengangs steht als **Fachstudienberater** für studiengangsspezifische Fragen und Probleme als Ansprechpartner zur Verfügung. Der **Praktikantenbeauftragte** informiert zum Vor-/Grundpraktikum bzw. dem praktischen Studiensemester und überprüft die Einhaltung der Richtlinien, analog ist der **Auslandsbeauftragte** fachlicher Ansprechpartner für ein Studiensemester im Ausland. Die studiengangseigene **Prüfungskommission** prüft z. B. fachlich Anträge zur Anerkennung fremder Studienleistungen.
<http://www.fh-rosenheim.de/studienangebot.html>

STUDIERENDEN-PARLAMENT

Das Studierenden-Parlament (StuPa) der Hochschule Rosenheim ist ein Zusammenschluss aller interessierten Studierenden, die aktiv Hochschulpolitik mitbestimmen und das Studentenleben mit vielfältigen Aktivitäten attraktiv und abwechslungsreich gestalten wollen. Es vertritt die Interessen aller Studierenden und vermittelt diese an die Hochschulleitung und die Fakultäten weiter. Alle Vertreter sind von den Studierenden gewählt: der **Senatsvertreter**, die **direkt gewählten Vertreter** und der **Fachschaftenrat**, der sich aus den Fakultätsräten aller Fakultäten zusammensetzt.
<http://www.fh-rosenheim.de/stupa.html>

ZENTRALE EINRICHTUNGEN

Zentrale Studienberatung, Bibliothek und Rechenzentrum sind Beispiele für zentrale Einrichtungen, die allen Hochschulangehörigen zur Verfügung stehen.

VERWALTUNG

Mit manchen Abteilungen wie Finanzen, Personal oder Bau haben Studierende selten direkt zu tun, auch wenn sie im Hintergrund wichtige Basisarbeit für das Funktionieren der Hochschule leisten. Anders bei der Hauptabteilung Studium, Recht und Qualitätsmanagement. Die unterstellten Abteilungen Studienamt, Prüfungsamt, Praktikantenamt, International Office und Hochschulsport übernehmen zentrale Verwaltungsaufgaben und Serviceangebote für Studierende.
<http://www.fh-rosenheim.de/verwaltung.html>

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist das hierarchisch höchste Prüfungsorgan an der Hochschule. Der Prüfungsausschuss entscheidet über alle Prüfungsangelegenheiten, für die kein anderes Prüfungsorgan zuständig ist.

KOMMISSION FÜR QUALITÄT IN LEHRE UND STUDIUM

Die QLS-Kommission unter Vorsitz des Vizepräsidenten für Lehre und Studium setzt sich zusammen aus den Studiendekanen aller Fakultäten, aus studentischen Vertretern und weiteren Funktionsstellen im Bereich Lehre und Studium.
<http://www.fh-rosenheim.de/qualitaet.html>

HOCHSCHULLEITUNG

Die Hochschulleitung, bzw. das Präsidium, setzt sich zusammen aus dem Präsidenten als hauptamtlichen Vorsitzenden, einem oder mehreren gewählten Vizepräsidenten und dem Kanzler. Zur erweiterten Hochschulleitung (EHL) zählen zusätzlich die Dekane der einzelnen Fakultäten und die Frauenbeauftragte.
<http://www.fh-rosenheim.de/organisation.html>

SENAT

Der Senat ist die "Legislative" der Hochschule; unter anderem beschließt er die Studien- und Prüfungsordnungen. Er setzt sich aus gewählten Vertretern aller Statusgruppen zusammen. Die Angehörigen der Hochschulleitung sind als beratende Mitglieder vertreten.
<http://www.fh-rosenheim.de/organisation.html>

HOCHSCHULRAT

Der Hochschulrat hat als zentrales Entscheidungsgremium die Funktion eines Aufsichtsrates. Er wählt die Präsidentin/den Präsidenten sowie den/die Vizepräsidenten und beschließt unter anderem über die Grundordnung, die Hochschulentwicklungsplanung sowie die Einrichtung von neuen Studiengängen.

Im Hochschulrat sind gewählte Senatsvertreter aller Statusgruppen und Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und insbesondere aus Wirtschaft und beruflicher Praxis vertreten.

<http://www.fh-rosenheim.de/hochschulrat.html>

KURATORIUM

Dem Kuratorium gehören Persönlichkeiten an, die den Anliegen der Hochschule besonders verbunden sind. Es berät die Hochschule in ihrer Arbeit und unterstützt ihre Interessen in der Öffentlichkeit.

<http://www.fh-rosenheim.de/kuratorium.html>

Stichwortverzeichnis

- Anfahrt 18
- Ansprechpartner 29
- Auslandsaufenthalt 35
- AWPF 22

- BAföG 11
- Behinderung 26, 27, 41
- Beratungsangebote 29
- Berufsberatung 49
- Berufseinstieg 47
- Beurlaubung 23, 27
- Bewerbung 47
- Bibliothek 32
- Bus 18

- Cafeteria 18
- Career Center 47
- Community 8

- Drucken 17, 31
- Duales Studium 15

- Einschreibung 23
- Exmatrikulation 24

- Fächer 22
- Fachstudienberater 37
- Fakultät 50
- Forschung 45
- Frauenkompetenzzentrum 39
- Freizeit 44
- FWPF 22

- Geschichte der Hochschule 50

- Hochschulgremien 50
- Hochschulleitung 51

- IKORO 47
- Initiativen 45
- International Office 35

- Jobben 15

- Karrieremesse 47
- Kind, Studieren mit 27, 40
- Kopieren 17
- Krankheit 26

- Lageplan 3

- Master 48
- Mensa 17
- Mentoring 45
- Module 20, 22

- Online-Service-Center (OSC) 7

- Parken 19
- PC-Kurse 32
- Plotter 31
- Praktikantenamt 35
- Praktikum 21
- Promotion 48
- Prüfungen 24
- Prüfungsamt 34
- Psychologische Beratung 42

- Rechenzentrum 31
- Rückmeldung 23

- Schüler- und Studentenzentrum 42
- Schwangerschaft 27, 40
- Sekretariate 38
- Semester 20, 27
- Software 32
- Soziale Beratung 41
- Sport 45
- Stellensuche 49
- Sternwarte 46
- Stipendium 13
- Studentenausweis 5
- Studentenwerk 11, 13, 17, 31
- Studien- und Prüfungsordnung 20
- Studienamt 34
- Studienbeiträge 9
- Studienberatung, Zentrale 36
- Studienfinanzierung 11
- Studiengang 50
- Studienkosten 9
- Studienplan 20
- Studierendenvertretung 44

- Termine 20

- Versicherungen 16
- virtuell studieren 23

- W-LAN 31
- Wohnen 17

Impressum

Verantwortlich i.S.d.P.

Prof. Heinrich Köster

Redaktion

Sylvi Laschett - Zentrale Studienberatung

Mitarbeiter dieser Ausgabe

Sylvi Laschett, Markus Hohenegger, Petra Sagert, Regine Falk, Michael Döpfer, Christine Matthay, Michael Mende, Sara Miethe, Herbert Obermaier, Elmar Junker

Postanschrift

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Rosenheim
Hochschulstraße 1
83024 Rosenheim

Druck

www.diedruckerei.de

Copyright

Nachdruck, auch auszugsweise, Fotokopien u.ä.
nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen
Autoren verantwortlich.

Stand: 31. Juli 2011



Hochschule Rosenheim
University of Applied Sciences

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Rosenheim
Hochschulstraße 1
83024 Rosenheim



- | | | | | | |
|----------------|---------------------------------|-----|--|---|-------------------------------|
| A | Hörsaal- und Laborgebäude | I | Betriebsgebäude | 1 | Kinderkrippe „Studentenföhle“ |
| B | Verwaltung | K | Technische Leitung, Personal | 2 | Sinnlos (Studentenkneipe) |
| C | Verwaltung, Mensa, Bibliothek | L | Werkhalle Holztechnik, Schreinerei | 3 | Sauna |
| D | Laborgebäude, Sternwarte | M | Werkhalle Kunststofftechnik | 4 | Sportplatz |
| E | Hörsaalgebäude | R | Hörsaal- und Laborgebäude | | |
| F ₁ | Werkhalle Kunststofftechnik | S | Hörsaal- und Laborgebäude, Rechenzentrum | | |
| F ₂ | Werkhalle Holztechnik, Sägewerk | W | Hörsaal- und Laborgebäude | | |
| G | Werkhalle Innenarchitektur | a-m | Neue Wohnheime | | |

